

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 137 (1969)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bleibende und Sich-Wandelnde im Priestertum der Kirche

Rede Kardinal Döpfners am II. Symposium der europäischen Bischöfe in Chur

Das Thema unseres Symposiums: «*Der Priester in Welt und Kirche von heute*» lässt in seiner allgemeinen, rein sachlichen Formulierung die Dringlichkeit des Gegenstandes unserer Beratungen für den Aussenstehenden vielleicht nicht so ganz zum Vorschein kommen. Eher noch das Thema dieses Eröffnungsvortrages: «*Das Bleibende und Sich-Wandelnde im Priestertum der Kirche*». Um die ganze Komplexität und aktuelle Dringlichkeit dieses Problems deutlich zu machen, wollen wir die augenblickliche Situation des Priesters kurz umreissen, nach der grundsätzlichen Möglichkeit einer Neubesinnung seines Amtes fragen und versuchen, aus der Schrift und dem II. Vatikanischen Konzil das Wesen des Amtspriestertums näher zu bestimmen.

I. Die Situation in dieser Frage

Es kann wohl kein Zweifel sein: In der nachkonziliaren Kirche gibt es Unruhe, Unsicherheit, gelegentlich auch Protest. Davon sind die Priester nicht ausgenommen. Das ist nicht von ungefähr. Die Rollenunsicherheit des Priesters in der Kirche wie in der profanen Gesellschaft ist in den letzten Jahren immer grösser geworden. In vielen Fällen – nach Ländern verschieden – hat der Priester fast seine Identität verloren; er kennt sich nicht mehr aus.

1. Die Situation auf dem Konzil

Diese Situation zeichnete sich auf dem Konzil noch kaum ab. Zwar gerieten die vorkonziliaren Entwürfe des Priesterdekretes, die noch von einem unangefochtenen, traditionellen Priesterbild ausgegangen waren und im Grund keinerlei Probleme kannten, schon bald in das

Feuer der Kritik. Die Wandlungen, die das Dekret bis zu seiner endgültigen Fassung durchlaufen hat, sind enorm. Aber im grossen und ganzen war das Resultat der vielen Diskussionen nur der Niederschlag der – hauptsächlich europäischen – Theologie der letzten Jahrzehnte.

Das gilt sowohl hinsichtlich der Korrektur eines einseitig kultisch zugunsten eines mehr missionarisch orientierten Priesterbildes, hinsichtlich der Verbundenheit des Priesters mit dem Bischofskollegium aufgrund der gleichen Sendung und Weihe sowie der Priester untereinander in der Gemeinschaft des Presbyteriums, des Verhältnisses von Klerus und Laien aufgrund der theologischen Neubesinnung auf die Bedeutung des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen in der Kirche, endlich hinsichtlich der dem Seelsorgspriester eigenen Spiritualität wie auch der pastoralen Notwendigkeiten in einer sich schnell und tiefgreifend wandelnden Gesellschaft. Darum wurde das Dekret bei seiner Verabschiedung auch keineswegs als revolutionär empfunden, war man doch bewusst auf einen Ausgleich bedacht gewesen.

Traditionelles und Neues standen darin nebeneinander, wenn auch eine echte Integration von beiden kaum ganz gelungen sein dürfte.

2. Die Situation nach dem Konzil

Wie es den anderen Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils ergangen ist, so wurde auch das Priesterdekret in der nachkonziliaren Diskussion von vielen weder als etwas Endgültiges angesehen, noch in erster Linie als Einheit betrachtet, aus der heraus seine Einzelaussagen zu interpretieren seien. Es wurden und werden vielmehr bestimmte Aussagen bevor-

zugt aufgegriffen und weiterentwickelt: Man kann zum Beispiel ein immer stärkeres Abrücken vom sacerdotal-kultischen Moment im Priestertum beobachten; als das grundlegende Priestertum in der Kirche wird immer mehr das gemeinsame Priestertum angesehen; der kollegiale Charakter des kirchlichen Amtes rückt in den Vordergrund; Zölibat und Ehe werden als zwei in echter Freiheit zu erwählende Möglichkeiten der priesterlichen Existenz betrachtet. Es werden darüber hinaus auch Ergänzungen am Priesterdekret des Konzils vorgenommen, indem etwa darauf hingewiesen wird, dass die Sicht des Hebräerbriefes vom einzigen Priestertum Christi, in dem alles menschliche Priestertum sein Ende gefunden habe, zu kurz gekommen sei oder dass die Bedeutung der vielen charismatischen Dienste für den Aufbau und die von daher als Integrationskraft der Charismen

Aus dem Inhalt:

Das Bleibende und Sich-Wandelnde im Priestertum der Kirche

Des Papstes Antwort an seine Kritiker

Eröffnung des II. Symposiums der europäischen Bischöfe am 7. Juli 1969 in Chur

Ist «unser» Sonntag noch zu retten?

Busse und Eucharistie sind gekoppelt

Amtlicher Teil

verstandene «Leitung» der Gemeinden, von denen in den Apostelbriefen die Rede ist, kaum deutlich werde.

Der immer bewusstere Rückgriff unserer Zeit auf das Neue Testament, an dem alle späteren Glaubensaussagen und alle späteren kirchlichen Institutionen auf ihre Verbindlichkeit und Gültigkeit hin geprüft werden, hat das Auge geschärft und lässt oft sehr radikal nach deren Legitimation fragen. Darin liegt einer der Hauptgründe, dass man vielfach schon weit über die Fragestellungen und Lösungen des Priesterdekretes hinausgegangen ist.

Alle diese Diskussionen müssen zudem gesehen werden auf dem Hintergrund der totalen «Säkularisierung» der modernen Welt, einer wachsenden Glaubensunsicherheit, der Gärung in der heutigen Gesellschaft, des Misstrauens gegen alles Institutionelle, gegen bestehende Autorität, nicht zuletzt auf dem Hintergrund der erschwerten seelsorglichen Situation.

Die seelsorgerliche Lage ist wohl nicht nur in ihrem faktischen Vollzug und in der Ausübung erschwert und deprimierend, sondern vor allem bezüglich des Gehalts der Verkündigung für viele fragwürdig geworden, bzw. keine bestimmte Grösse mehr.

Erst so versteht man, warum diese Diskussionen so wirksam werden konnten, warum sie dazu geführt haben, dass viele Priester offensichtlich nicht mehr wissen, wer sie sind, was sie sollen und wo sie in Kirche und Welt ihren Ort haben. Angesichts all dieser Umstände darf man sich nicht wundern – so sehr im einzelnen die Fragestellung dadurch einseitig wird –, dass nicht wenige Priester auf ihre Schwierigkeiten mehr vom Soziologen und Psychologen als von der Kirche und den Theologen eine Hilfe erwarten. Und bisweilen hat man in der Tat den Eindruck, als würden wichtige Fragen, die von hoher theologischer Relevanz sind, die bei aller unerlässlichen Beachtung soziologischer und psychologischer Faktoren zutiefst eine vom Glauben getragene und in diesem Sinn *theologische* Antwort erheischen, weniger von Theologen als von Soziologen und Psychologen entschieden werden.

Hier präzisiert ist der Ort, an den unser Thema zu stellen ist. Es will Antwort geben auf eine höchst aktuelle Frage, eine Antwort, die unsere Priester von uns erwarten und mit Recht erwarten können.

II. Ansatz einer Neubesinnung

«Das Bleibende und das Sich-Wandelnde im Priestertum der Kirche.»

Das Thema ist klar gestellt. Ist es auch ebenso klar zu beantworten? Lassen sich das Bleibende und das Sich-Wandelnde im Priestertum der Kirche so eindeutig und scharf voneinander trennen, wie es

hier nahegelegt zu sein scheint? Hier das von der Offenbarung her gegebene theologische Wesen, dort die konkrete, zeitbedingte, soziologische Gestaltung?

Man sagt vielleicht, das Bleibende, d. h. das unveräusserliche Wesen und darum das Unveränderliche im neutestamentlichen Priestertum sei am deutlichsten in den lehramtlichen Äusserungen der Kirche, die ja die Offenbarung bewahre und auslege, festgehalten worden. Aber eben diese lehramtlichen Äusserungen, mögen sie auch Dogmen im strengen Sinne sein, bedürfen noch einmal der Interpretation. Wenn sie auch – unter dem Beistand des Heiligen Geistes – «zeitlose», das heisst für immer objektiv-gültige Wahrheit enthalten, so formulieren sie diese doch in einer zeitlichen Sprache. Es sind immer geschichtlich bedingte Aussagen, in einer bestimmten zeit- und systemabhängigen Begrifflichkeit, in einer konkreten Situation und aus spezifischem Anlass entstanden. Sie sagen darum die Wahrheit, die sie ausdrücken wollen, immer nur inadäquat, perspektivisch, ausschnittshaft, unter bestimmten Rücksichten und im Blick auf einen konkreten Adressaten. Um sie zu verstehen, muss man darum diese Voraussetzungen kennen.

Diese haben sich vielleicht insofern verändert, als sie nicht mehr in dieser Konstellation für uns gegeben sind. Die Situationsbezogenheit solcher kirchenamtlicher Aussagen bedeutet freilich nicht, dass sie sich in dieser Situation voll erschöpfen. Ihre Bedeutung übersteigt auch immer wieder die Grenzen der Aktualität und gibt Einsicht in eine bleibende und unbestreitbare Wahrheit des Denkens. Erst eine spätere Zeit entdeckt vielleicht, dass eine solchermassen unverlierbare Wahrheit tatsächlich einen begrenzten, damals umstrittenen Teilaspekt umschreibt und, ohne in sich ungültig zu werden, in weitere und grössere Zusammenhänge der Wahrheit des Glaubens eingerückt werden muss.

Diese allgemeine Kennzeichnung des Verständnisses katholischer Glaubensentscheidungen ist besonders wichtig im Zusammenhang des Priestertums der Kirche. Die auch heute unwiderruflichen Entscheidungen des Konzils von Trient beziehen sich nämlich, bewusst und mit Absicht, nur auf wenige einzelne Momente im Wesen des besonderen Priestertums, die damals nämlich gerade von den Reformatoren grundlegend in Frage gestellt wurden. Hier ist nicht im einzelnen auf diese Entscheidungen zurückzukommen. Man muss sich aber eingedenk bleiben, dass die Aussagen des Trienter Konzils auf keinen Fall als das erschöpfende und für alle Zeiten adäquat formulierte Bild des Priesters verstanden werden dürfen. Eine solche ungeschichtliche Systematisierung, wie sie in der nachtridentinischen Theologie sicher oft der Fall war, ist heute

nicht mehr erlaubt. Vielmehr sehen wir aus einer erneuten und in manchem vielleicht auch tieferem Verständnis von Schrift und Überlieferung, die nach dem II. Vatikanischen Konzil die eine Quelle der Offenbarung bilden (Dei Verbum, Art. 9), andere wichtige Gesichtspunkte, die zusammen mit den unverlierbaren Entscheidungen der Kirche aus früherer Zeit (da wo diese wirklich unwiderruflich sind) ein erweitertes Bild des Priesters abgeben, selbst wenn dieses nun im Augenblick nicht in allen Dimensionen deutlich vor Augen liegt. Es ist eine Tatsache, was hier freilich nicht im einzelnen gezeigt werden kann, dass das II. Vatikanische Konzil selbst wichtige Aspekte zu einem solchen Priesterbild über die Aussagen des Trienter Konzils hinaus geliefert hat. Aus solchen Überlegungen erhellt, dass Bleibendes und Sich-Wandelndes im Priestertum der Kirche sich nicht adäquat voneinander trennen lassen, wenn man über eine abstrakte Wahrheit hinauskommen will. Auch das theologische Verständnis des Priestertums ist einem gewissen Wandel unterworfen, und dieser Wandel ist durchaus auch unabhängig von den geistesgeschichtlichen, gesellschaftlichen und pastoralen Wandlungen einer Zeit. Unter diesen Voraussetzungen wollen wir nun im einzelnen an die Frage herangehen. Dabei werden uns die Aussagen des II. Vatikanums, das um die Verflochtenheit beider wohl wusste, Richtschnur und Hilfe sein, ohne dass wir sie nur wiederholen wollten; wir haben vielmehr die Absicht, sehr konkret in die Unsicherheit des Priesters von heute hineinzusprechen.

III. Der Ort des Priesters innerhalb des Volkes Gottes

1. «Aufwertung» des allgemeinen Priestertums

Fragt man einmal genauer nach den Gründen für die Unsicherheit so vieler Priester in ihrem priesterlichen Selbstverständnis, so erfährt man als erstes, dass sie den Eindruck haben, ihr Amt habe eine Abwertung, ihre priesterliche Stellung eine Minderung erfahren zugunsten des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen und überhaupt aufgrund der wachsenden Bedeutung des Laien in der Kirche. Wenn die Laien im Gemeindeleben, bis in die Gestalt des Gottesdienstes hinein, mitplanen sollen, wenn sie auf einmal vieles, was bisher der Priester getan hat und was ihm vorbehalten war, auch tun können und tun, was ist dann noch das Besondere seines Amtes? Braucht man dann überhaupt noch hauptamtliche Priester? Kann nicht das Wenige, das nur dem geweihten Priester zusteht – die Vorstandschaft bei der Eucharistie und die sakramentale Sündenvergebung – auch

Des Papstes Antwort an seine Kritiker

Am Vormittag des 23. Juni 1969 empfing Papst Paul VI. die Kurienkardinäle, die ihm in gewohnter Weise durch den Dekan des Heiligen Kollegiums, Kardinal Eugène Tisserant, die Wünsche zum Namensfest (Johannes der Täufer) ausdrückten. In der Glückwunschsadresse erwähnte der Sprecher einige Schwierigkeiten, denen der Papst in der Ausübung seines obersten Hirtenamtes heute begegnet. In seiner Antwort griff der Heilige Vater diese Worte des Kardinaldekans auf. Im ersten Teil seiner Ansprache ging der Papst auf diese Schwierigkeiten und vor allem die Kritik ein, die nicht so sehr an der Römischen Kurie als an seiner Person geübt werden. Er versprach, die Vorwürfe und Anregungen sachlich und gewissenhaft zu prüfen. Gleichzeitig wies der Papst auch auf die Erneuerung der Kirche hin, die durchgeführt wird, um die vom Konzil beschlossenen Reformen in die Tat umzusetzen. Man sieht in dieser Rede Pauls VI. die Antwort auf die Kritik, die Kardinal Suenens unlängst in einem Presse-Interview gegen die Römische Kurie vorgebracht hat. Der Papst führte aus:

Herr Kardinal, Sie haben auf einige Schwierigkeiten hingewiesen, auf die wir heute in der Erfüllung unserer Aufgabe stossen. Gewiss, es gibt solche, und sie sind jedermann bekannt. Und sie sind noch vielfacher und zahlreicher, als die von Ihnen erwähnten.

Weitverbreitetes Misstrauen gegen die Hierarchie

Einige dieser Schwierigkeiten scheinen uns schwere Gefahren für die Kirche Gottes zu enthalten, und sie schliessen für ihre Urheber eine schwere Verantwortung in sich. Ich möchte nur auf zwei besonders grosse hinweisen. Die eine ist der verminderte Sinn für die Rechtgläubigkeit der Lehre dem eifersüchtig bewahrten Glaubensschatz (1 Tim 6,20) gegenüber. Die Kirche hat ihn von der ursprünglichen Verkündigung der Apostel her geerbt. Er ist enthalten in der Heiligen Schrift und der echten Überlieferung. Die Kirche legt diese beiden unter Führung des von Christus verheissenen Heiligen Geistes (Joh 16,13) in ihrem verantwortungsbewussten Lehramt aus¹.

Die zweite Ursache vielfältiger Übel, die wir alle bedauern müssen, wenn wir die Kirche wirklich lieben, sehen wir in einem verbreiteten Misstrauen dem Dienst der Hierarchie gegenüber, die im Auftrag

Christi das Volk Gottes auf seinen verschiedenen Stufen eint und leitet. Es ist heute nicht leicht, in der Kirche eine verantwortliche Stellung zu bekleiden. Es ist nicht leicht, ein Bistum zu leiten, und wir wissen um die Bedingungen, unter denen unsere Brüder im Bischofsamte ihre Aufgabe erfüllen müssen. Wir sind auch nicht unempfindlich für die nicht immer zutreffende oder berechtigte, auch nicht immer achtungsvolle und zweckmässige Kritik, die von verschiedenen Seiten am Apostolischen Stuhle geübt wird, wobei man den leichter verwundbaren Namen der Römischen Kurie vorschiebt. Es wäre uns ein leichtes, vielleicht sogar Pflicht, gewisse Behauptungen in diesen randvollen und oft erhobenen Einwürfen richtigzustellen. Doch wir finden, das Volk Gottes, das um die wahre Sachlage weiss und von der Hoffnung, die von der Liebe ausgeht, erleuchtet ist, wird dazu unschwer von sich aus fähig sein.

Sachliche Prüfung der Vorwürfe und Anregungen

Wir möchten nur sagen, dass wir die Vorwürfe, welche gegen den Apostolischen Stuhl erhoben werden, ohne Bitterkeit erwägen und dabei ein zweifaches Empfinden im Geiste wach erhalten. Das erste ist eine demütige, aufrichtige Sachlichkeit, die bereit ist, das Berechtigte an diesen gegnerischen Haltungen in Betracht zu ziehen und die bloss juristischen heutigen Stellungen zu ändern, wenn sich dies als vernünftig erweist, da wir ja den Wunsch hegen, den Geist der kirchlichen Gesetze stetig und von innen her zu erneuern, um der Kirche so besser zu dienen und ihre Sendung in der heutigen Welt wohlthuernder und fruchtbarer zu gestalten. Auch sind wir von dem Streben beseelt, die einzelnen guten Anregungen eines berechtigten Pluralismus in der Einheit zu verstehen und aufzugreifen. Ein Beweis für diesen unsern Willen und Vorsatz, den ihr und die ganze Römische Kurie teilt, liegt in der Einberufung der ausserordentlichen Synode, in der grossen Arbeit der Revision des kanonischen Rechtes, die in ausgedehnten und vielseitigen Beratungen im Gange ist; sodann in den laufenden Entscheidungen, die von uns und den Abteilungen der Kurie aus-

gehen, z.B. in der sehr eingehend studierten, kurz vor der Veröffentlichung stehenden Verordnung, die sich nach dem Wunsche des Konzils² mit der Aufgabe der päpstlichen Vertreter befasst.

Es seien in diesem Zusammenhang auch die zahlreichen aufeinanderfolgenden Dokumente zur Liturgiereform erwähnt, die ebenfalls vom Konzil beschlossen wurde, dessen Willen wir getreulich auszuführen streben. Wir können noch hinzufügen, dass es unsere Absicht ist, die verschiedenen Stimmen, die sich in der Kirche über die Erneuerung des priesterlichen Lebens zum Wort gemeldet haben, anzuhören und die Anregungen aufzunehmen, die der richtigen Auffassung vom katholischen Priester und seinem unentbehrlichen Dienst, seiner angemessenen Vorbereitung, seiner möglichen Vervollkommnung, seiner organischen Teilnahme am Diözesanleben, seiner wirksamen Einfügung in die moderne Gesellschaft entsprechen.

Vertrauen auf das Volk Gottes

Das zweite Empfinden ist ein grosses Vertrauen, das wir auch jenen Personen nicht versagen wollen, von denen die Angriffe und Abweichungen herkommen, auf die wir hingewiesen haben. Denn wir nehmen an, dass auch bei diesen Kindern der heiligen Kirche zutiefst eine Rechtllichkeit der Absichten vorhanden ist. Auch wollen wir anerkennen, dass für unsere Dinge unablässig die Notwendigkeit der Verbesserung und Vervollkommnung besteht, und diese Notwendigkeit ist umso dringender, je grösser die heutigen Forderungen nach einer ständigen Erneuerung der Kirche sind. Selbstverständlich aber setzen wir unser Vertrauen für die Verteidigung und Förderung der Kirche in dieser wichtigen Stunde vor allem auf die Kirche selbst: auf die Bischöfe, den Klerus, die Ordensleute, die katholischen Laien, auf die unzählbare Schar der gutwilligen Seelen, die im stillen für die Sache des Reiches Christi beten, arbeiten und leiden. Wir möchten all denen, die Kunde davon bekommen, dass wir so auf ihre Mitarbeit bauen, zu wissen tun, dass sie uns sehr teuer sind, dass wir sie ermahnen, im Eifer und in der Tätigkeit zu wachsen, dass wir für sie beten und sie von Herzen segnen (vgl. Phil 1,8 ff.).

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von H. P.)

von einem Priester im Nebenberuf getan werden?

Zweifelsohne hat sich im theoretischen wie im praktischen Verhältnis des Amtspriestertums zum Priestertum der ganzen Kirche bzw. aller Gläubigen, ein Wandel

vollzogen. Wenn dadurch auch der Amtspriester seine theologisch wie gesellschaftlich zuweilen überprivilegierte Stellung eingebüsst haben mag, weil sie nicht in allem der ganzen Wahrheit entsprach, so hat er andererseits dafür die Chance er-

halten, das Eigentliche und Bleibende seiner Berufung tiefer zu erkennen.

Das gemeinsame Priestertum – ein eigentliches Priestertum im Sinn des Neuen Testaments – macht das Amtspriestertum nicht überflüssig, sondern erst sinnvoll

und gibt ihm seinen Ort an. Im Amtspriestertum findet das Priestertum aller Gläubigen – was nach dem Neuen Testament nicht primär die einzelnen Gläubigen je für sich oder als Summe meint, sondern das Priestertum des gesamten Volkes Gottes – seine Mitte und Zusammenfassung, seine sakramental-wirksame Zeichenhaftigkeit. Beide sind einander zugeordnet. Zweierlei hat von hierher der Priester zu bedenken, um sein Amt neu und voller zu verstehen: einerseits ist er persönlich von Gott durch Christus gerufen, erwählt, beauftragt, bevollmächtigt und gesandt; seine Berufung ist eine individuelle und persönliche. Die Herkunft des Berufenen aus dem Gottesvolk und sein Dienst für dieses zeigen, dass das wichtige Moment einer christusunmittelbaren Sendung nicht im Widerspruch steht zu einer fundamentalen Bezogenheit auf die Gemeinde. Damit ist in dem so Berufenen auch die Kirche präsent und in seinem Amt von Anfang an mitgemeint. Im Amt selbst wird das priesterliche Geheimnis der Kirche und des Gottesvolkes kund und sakramental wirksam. Der Priester steht also in einer zweifachen Bindung, die engstens zusammengehört, nämlich an Christus und an die Kirche, die er beide repräsentiert.

So sehr von daher der Priester sich immer als Mann des Volkes, des Volkes Gottes, als Bruder unter Brüdern fühlen und geben muss, so bleibt er doch auch ein Gezeichneter, einer, der sich nicht verbergen, sich nicht in die Anonymität der vielen zurückziehen, nicht in der säkularisierten Gesellschaft aufgehen kann. Beides ist für den Priester wesentlich und unaufgebbbar: Er ist ein Ausgesonderter, Beauftragter, ein bevollmächtigter Bote, er muss sein «Amt öffentlich vor den Menschen in Christi Namen verwalten» (Presb. ord., Art. 2) und darf doch kein Privilegiertes, kein Höhergestelltes im falschen Sinn sein, sondern muss sich mit allen Christen, ja allen Menschen solidarisch fühlen. Keine Erfahrung darf der anderen geopfert werden. In dem Spannungsbereich beider liegt der «Beruf» des Priesters.

Wie beides konkret miteinander zu vereinbaren ist, hängt nicht allein vom Priester, sondern auch von den Gläubigen ab. Es bedarf einer lebendigen, aktiven Gemeinde, um dem Priester, ihrem Priester, seinen Ort zu geben; sie muss ihn als Bruder und Boten akzeptieren, ihn tragen und ihm das Bewusstsein gläubigen und brüderlichen Angenommen-Werdens geben. So sehr die Laien heute vom Priester mit Recht erwarten, dass er sich als einer von ihnen weiss, so darf auch nicht vergessen werden, dass das priesterliche Amt nicht einfach mit den Diensten und Funktionen in der menschlichen Gesellschaft verglichen werden kann, weil es durch seine lebendige, in der sakramentalen Ordination ausgedrückte Rückbindung an

das Amt der Apostel in Christi Willen gründet. Wie der Priester, so müssen darum auch die Laien das unaufgebbare und bleibende Wesen des sakramentalen Priestertums der Kirche neu bedenken. In ihm wird ihnen immer wieder bewusst, dass ihr eigenes Priestertum ein gemeinsames ist, das Priestertum der Kirche, das darum nur in der Gemeinschaft ausgeübt werden kann und nach einer gesellschaftlich wirksamen Sichtbarkeit verlangt.

2. Die «Abwertung» der Weihe

Ein weiterer Grund für die innere Unsicherheit vieler Priester hinsichtlich ihres Standes liegt in der unterschiedlichen Auffassung der Weihe. Eine reine Funktionalisierung nach dem Massstab profaner Ämter würde natürlich die Bedeutung der sakramentalen Weihe überhaupt auslösen. Eine Betrachtung, die primär zwar an dem spezifisch christlichen und priesterlichen Sinn dieses Amtes orientiert ist, aber dennoch darin mehr auf die Aufgabe und den konkreten Dienst dieses Amtes hin denkt, also in einer legitimen Weise mehr «funktional» auslegt, drängt die Weihe und damit die sacerdotal-kultische Prägung des Priesterbildes etwas in den Hintergrund. Auf Grund dieser vielfach bedingten Strukturwandlung ergeben sich im konkreten Verständnis des Priestertums manche Schwierigkeiten und Missverständnisse.

Auch wer das Priestertum mehr «funktional» im erwähnten Sinne versteht, weiss im tiefsten darum, dass das Ja zu diesem Dienst inmitten aller Gefahren und Anfechtungen in der Gnade des gekreuzigten und auferstandenen Herrn gesprochen und von der Treue Gottes helfend getragen wird. Dies geschieht in der sakramentalen Weihe. Jeder darf fest auf diese in der sakramentalen Weihe von seiten Gottes her unverbrüchlich gegebene Zusage hoffen, aber solche fest begründete Verheissung nicht im Sinne eines Standesvorrechts oder gar einer magischen Sicherung fehldeuten. Dass der Priester immer in eine ursprüngliche Sendung Christi einbehalten und geborgen bleibt, hat die theologische Tradition zusammen mit dem Bewusstsein von der unwiderruflichen, weil von Gott getragenen Entscheidung zu diesem Dienst und von der Unwiederholbarkeit der Weihe in dem Stichwort vom «character indelebilis» festgehalten.

Es darf aber nicht dazu verleiten, darin ein metaphysisches Standesprivileg oder überhaupt eine irgendwie vorhandene Beschaffenheit der Seele zu erblicken, die bestimmte Garantien und Befähigungen vermittelt. Dass eine solche Auffassung Missverständnisse in sich tragen kann, liegt auf der Hand; dass eine solche Auffassung auch faktisch unwirksam wird, zeigt sich auch an der Leichtigkeit, mit der viele ihr Priesteramt heute aufgeben.

Das seinshafte Denken, das auf einer metaphysischen Vorstellung vom Wesen des Menschen und seinen Fähigkeiten beruht, ist einem dynamisch-geschichtlichen Denken gewichen, das von der Einsicht in psychologische Vorgänge und Entwicklungen sowie in soziologische Gegebenheiten und Zusammenhänge bestimmt wird. Es brauchte daher gar nicht mehr der Kritik der Theologen an der sakramentalen Frömmigkeitspraxis des Durchschnittskatholiken. Der Priester selbst steht dieser Praxis schon lange skeptisch gegenüber. Er weiss aus seiner Seelsorgserfahrung, dass es mit dem opus operatum noch nicht getan ist, dass es vielmehr entscheidend auf den Akt des Glaubens, der Hoffnung, der Reue ankommt.

IV. Der priesterliche Dienst und seine Entfaltung

Nachdem das Priesterbild der Kirche durch das Konzil aus einer gewissen Engführung, die es in die Nähe des religionsphänomenologischen und religionsgeschichtlichen Begriffs des Priestertums gerückt hatte, herausgeführt worden ist, sind wir wieder offener für die ganze Weite des christlichen Priestertums, erkennen vielleicht schärfer sein Wesen und sein Bleibendes. Es wäre wohl vom Ansatz her verfehlt, wollte man die Fragestellung einseitig dahin ausrichten: Was kann nur der ordinierte Priester tun? Welche Funktionen können ihm von keinem Laien abgenommen werden? Es geht vielmehr um die Frage: Welche notwendige Aufgabe hat der ordinierte Priester innerhalb der Gemeinde? Es kann nicht darum gehen, dass er möglichst viele Charismen kumuliert, sondern dass er sie integriert, dass er einen einheitsstiftenden Dienst im Volke Gottes leistet.

1. Der Dienst der Verkündigung

Wenn man einmal im Neuen Testament nach einem Wort sucht, das diese Weite und dieses Wesen ausdrückt, dann bietet sich Röm 15,16 an, wo Paulus sich «Liturge Jesu Christi» nennt, dem die Gnade verliehen worden sei, «das Evangelium priesterlich zu vollziehen», oder anders übersetzt: «den priesterlichen Dienst am Evangelium (vor aller Welt) zu verrichten».

Das neutestamentliche Priestertum ist kein in sich stehendes Priestertum – ist doch alles menschliche Priestertum, auch das des Alten Testaments, mit Christus an sein Ende gekommen. Es steht immer nur im Dienst des einen und einzigen Priesters Christi und seines priesterlichen Werkes, das er allein tun und vollenden konnte. Von hierher wird man wohl als erstes den neutestamentlichen Priesterdienst als einen Dienst der Verkündigung

bezeichnen, als Verkündigung dessen, was Gott in seinem Sohn an uns getan hat.

Der Dienst am Wort ist ein priesterlicher Dienst. Dazu sind zunächst alle Glieder des Volkes Gottes berufen. Trotzdem bleibt dem Amt eine für die Einheit der Kirche in der Verkündigung und im Bekenntnis richtungweisende Funktion. Es bleibt ihm ein Lehramt, das sich von dem ganz anders gearteten Lehramt der Theologen unterscheidet: ein Wächteramt im Dienst der Einheit (Apg 20,28; 1 Tim 5,17; 6,3 ff.; 12,20; 2 Tim 1,8.13; 2,14 ff.; 4,1 ff.; Tit 1,9 ff.) (Kaspar).

Das Wort spricht nicht nur über Gnade und Erlösung, sondern wirkt sie. Verkündigung ist Gegenwärtigung des Heiles, ist Realverkündigung, ist *verbum efficax*. Das erfährt seine grösste Dichte im sakramentalen Wort, und hier wieder in letzter Fülle in der Ankündigung des Todes Christi, in der Eucharistie.

Im Grunde könnte das ganze priesterliche Wirken unter dem Stichwort der Verkündigung stehen, im Sinn des Auftrags Christi an seine Jünger: «Gehet hin und verkündet: Das Reich des Himmels ist nahe herbeigekommen» (Mt 10,7). Verbunden damit ist der Bussruf: «Kehret um und glaubet der Frohbotschaft!» (Mk 1,15).

Ein solcher Auftrag ist schwer und leicht zugleich; schwer, weil er dem Widerspruch und der Ablehnung begegnet, leicht, weil er Ankündigung einer Tatsache ist, einer Tat, die schon getan ist und deren Werk nicht mehr zerstört werden kann. Auf jeden Fall kann ein solcher Auftrag zum Beruf werden, da er den Menschen zu erfüllen und sein ganzes Leben in Anspruch zu nehmen vermag. Hier könnte der Priester bei aller Schwere der Verkündigung heute von neuem seine Identität wiederfinden, wenn er nur ein Glaubender ist, wenn das Wort in ihm selbst schon angekommen ist.

2. Der Dienst der Versöhnung

Bringt der «Dienst der Verkündigung» mehr zum Ausdruck, dass das Priestertum der Kirche kein in sich stehendes ist, weil es ein solches seit Christi Tat nicht mehr gibt, so weist ein zweites Leitwort des Neuen Testaments für den priesterlichen Dienst mehr darauf hin, dass der Priester und alle, die er vertritt, in die priesterliche Tat Christi miteingehen müssen. Dieses Leitwort ist ebenfalls den Briefen des hl. Paulus entnommen und gibt darum das Selbstverständnis seiner apostolischen Berufung wieder. Es nennt den priesterlich-apostolischen Dienst den «*Dienst der Versöhnung*» (2 Kor 5,18). Auch hier geht es zunächst wieder um den Dienst am «*Wort der Versöhnung*» (ebd. 19), das Gott im Tod seines Sohnes gestiftet hat, und das der Priester im Namen Gottes anbietet. «An Christi statt bitten wir:

Lasst euch mit Gott versöhnen!» (ebd. 20). Aber eben dieser Dienst am Wort der Versöhnung, das Gott in der Annahme der stellvertretenden Todeshingabe Christi gesprochen hat, zieht den Diener notwendig auch selbst in diese Opferhingabe hinein. Denn er muss andere zum Glaubensgehorsam mahnen, dass sie ihre Taufweihe im Sinne von Röm 6 leben, sich dem sich opfernden Herrn verbinden, und damit selbst in Vereinigung mit Christus zu einer gottwohlgefälligen Opfergabe werden (Röm 12,1). Wer das tut, muss nicht nur durch seinen eigenen Glaubensgehorsam schon zur Opfergabe für Gott geworden sein, sondern ist auch berufen, die Mühen und Leiden dieses Dienstes auf sich zu nehmen. Er muss wie Christus, und in Verbundenheit mit ihm, darin sich hinopfern. Der ganze priesterlich-apostolische Dienst ist nach Paulus ein Opferdienst am Altar des Kreuzes, an dem auch der Liturge «als ein Trankopfer ausgegossen» wird (Phil 2,17).

Höhepunkt und Zusammenfassung solchen Opferdienstes ist die Feier der Eucharistie. Der Priester wird als Liturge und Vorsitzender der Eucharistiefeier in einer besonders intensiven Weise in dieses Geheimnis einbezogen. Er muss mit dem Opfer seines priesterlichen Dienstes eingehen in die Ankündigung des Todes Christi.

Auch von diesem Leitwort kann man wohl behaupten: Es vermag ein Menschenleben ganz zu beanspruchen und einzufordern. Aber solcher «Beruf» ist nur im Glauben zu ergreifen und zu erfüllen.

3. Der Dienst zum Aufbau des Leibes Christi

Noch ein drittes Leitwort des Neuen Testaments ist zu nennen, unter das noch einmal der ganze priesterliche Dienst zusammengefasst werden kann. Wieder ist es Paulus, der das Leitwort nennt: «Dienst zum Aufbau des Leibes Christi» (Eph 4,12). Alle Christen sind zu solchem Dienst gerufen und verpflichtet, aber der Priester ist amtlich dazu bestellt. Er soll alle Dienste in der Kirche, die verschiedenen Berufungen und Charismen, auf die Einheit der Kirche hinordnen. Das ist sein besonderer Dienst, der ihn den Gläubigen zuordnet und von ihnen abhebt. Dazu ist ihm eine besondere Vollmacht gegeben (vgl. 2 Kor 10,8; 13,10). Er würde sie missbrauchen, wenn sein Wirken zur Entzweiung der Gemeinde beitrüge. Die Schuld dafür träfe ihn hart, weil er gegen das innerste Wesen seines Auftrages verstiesse. Die Einheit, von der hier die Rede ist, ist natürlich nicht nur in einem äusserlichen Sinne «organisatorisch» gemeint. Diese Arbeit ist auch wichtig, aber sie kann unter Umständen auch von anderen Gemeindegliedern besorgt werden. Was hier gemeint ist, ist die «Einheit im Glauben und in der Erkenntnis

Christi» (Eph 4,13). Da sie im Grund nur vom Heiligen Geist bewirkt werden kann, sind hier nicht in erster Linie menschliche Leistungseigenschaften angesprochen, obwohl diese von grossem Wert sein können. Was vom Priester vor allem gefordert ist, hat Paulus ausgeführt, wo er von diesem Dienst spricht: «Wer andere, eine ganze Gemeinde zur Einheit im Glauben und in der Erkenntnis Christi hinführen will, muss selbst in dieser Einheit leben. Er darf nicht, unmündig sein, umhergerissen – und – getrieben vom Wind jeder beliebigen Lehre in dem Spiel der Menschen, inmitten von Verschlagenheit, die schlau dem Irrtum den Weg bahnt, sondern muss, vielmehr die Wahrheit in Liebe sagen und so das All zu ihm hin wachsen lassen, der das Haupt ist, Christus» (Eph 4,14).

V. Die Einheit des priesterlichen Amtes

Wenn nun wieder das ganze priesterliche Leben mit all seinen Funktionen unter dieses dritte Leitwort gestellt werden kann, das nur sehr missverständlich mit dem Begriff «Leitungsgewalt» wiedergegeben wird, so erhellt, dass die sogenannten drei Ämter, auf die wir in unseren drei Leitworten angespielt haben, in Wirklichkeit keine drei Ämter besagen, sondern nur ein *einziges* Amt sind, das jeweils unter diesem oder jenem Aspekt bedacht werden kann. Wir benötigen wohl solche Vielfalt, um das Geheimnis priesterlicher Berufung einigermaßen ins Wort zu bringen. Aber der Berufene selbst muss immer aus der Ganzheit seiner Berufung leben. Das ist heute um so wichtiger, als die konkrete Gestalt des priesterlichen Dienstes starken Wandlungen unterliegt. Viele haben den Eindruck, als habe das Priestertum seine alles beherrschende Mitte verloren, seitdem die funktionale Seite gegenüber der seinshafte so stark in den Vordergrund getreten ist. Früher rankte sich alles um den Kult, heute, so sagt man, ver falle das Amt in eine Fülle von Einzelaufgaben, die mit dem Kern priesterlicher Berufung nicht mehr viel zu tun hätten. Man würde die Lehre von den drei Ämtern missverstehen, wollte man in ihnen Einzelfunktionen sehen. Weder die Wortverkündigung noch der sakramentale Dienst noch das Vorsteheramt sind der Kern des Priestertums. Dieser Kern ist vielmehr der eine, eschatologische Dienst Christi, den wir in den drei Leitworten zu artikulieren suchten. Nur dort, wo das Priestertum aus dieser Mitte heraus gelebt wird, wo der priesterliche Dienst apostolischen, missionarischen Charakter hat, vermag einer die verschiedenen Funktionen und Aufgaben des Amtes in eine tiefere Einheit zu integrieren, wird er durch die Vielfalt prie-

sterlicher Aufgaben heute nicht irritiert. Nur dort weiss er auch noch um den tieferen Sinn der Lehre vom character indelebilis, ob dieser nun interpretiert wird im Sinne des hl. Thomas als *configuratio cum Christo sacerdote*, oder mit mehr personalen Kategorien als ein Ein-für-allemal-Ausgesondert-, Gesandt- und Bevollmächtigter. Er weiss, dass man das priesterliche Amt nicht aufgeben kann, wie einen Job. Die priesterliche Berufung fordert den Menschen ganz und ungeteilt ein, wenigstens dort, wo das Amt in seiner Vollgestalt mitgeteilt wurde. Ob in Zukunft aus pastoralen oder anderen Erwägungen aus dieser Vollgestalt des Amtes über seine bekannte Dreigliedrigkeit

hinaus Einzeldienste ausgegliedert werden, wird überlegt werden müssen. Theologisch scheinen dagegen keine Bedenken zu bestehen.

In diesen Ausführungen möge deutlich geworden sein, dass die tiefgreifenden Wandlungen, die das priesterliche Amt in unserer Zeit erfährt, Wandlungen, die eine so plötzliche Unruhe und Unsicherheit über unsere Priester gebracht haben, das eine Gute zeitigen, dass auch das Bleibende, weil Kern und Mitte des Amtes, heller ins Licht getreten ist. Das ist eine Hoffnung, die uns Zuversicht gibt in einer so entscheidungsreichen Stunde der Kirche wie heute.

Kardinal Julius Döpfner

Eröffnung des II. Symposiums der europäischen Bischöfe am 7. Juli 1969 in Chur

Das Ereignis begegnet einem ausserordentlichen Interesse der Öffentlichkeit. Launig bemerkte Mgr. Roger Etchegaray von Paris in seiner Präsentation, man hätte auf je einen Bischof zwei Vertreter der Presse und des Fernsehens aufgeboten. Man spürt der ganzen Atmosphäre an, dass die Erwartungen hoch gespannt sind. Die Leitung des Symposiums selber schien eher bestrebt, vor Überschätzung zu warnen. Ein Symposium, so betonte Mgr. Etchegaray, der letztlich für den Inhalt des Programms verantwortlich zeichnet, ist kein Mini-Konzil. Aber in der Geschichte geschah nicht immer dort das Grosse, wo es angekündigt war. Erst recht geschieht es in der Kirche nur dort, wo man sich ernsthaft und redlich bemüht, auf den Heiligen Geist zu hören und in kleinen Schritten das zu tun, was gerade hier und jetzt möglich ist. «*Nous nous sentons tout petits*» so schloss der vor kurzem zum Weihbischof von Paris ernannte Mgr. Etchegaray seine Ansprache. Doch wir unterschlagen den Anfang.

Der Gastgeber begrüsst

Es war für den Bischof von Chur, Dr. Johannes Vonderach, sichtlich eine Freude, die erste Sitzung des Symposiums im hübsch restaurierten und geschmackvoll gezierten Marsöl-Saal zu eröffnen und seine Gäste in seiner Stadt zu begrüßen. Er tat das in sympathischen Worten auf deutsch, französisch, italienisch und englisch. Erfreulich war, dass er auch Bischöfe aus dem Osten Europas willkommen heissen durfte, wenigstens aus Polen, Jugoslawien und Ungarn. Der lange Beifall beim Eintritt und bei der Nennung des Namens von Kardinal Suenens und wie-

der von Kardinal Alfrink hatte sozusagen aktuelle kirchen-politische Bedeutung. Den Vatikan vertrat der neue Präfekt der Kongregation für den Klerus, Kardinal J. John Wright, der erst vor wenigen Tagen seinen Wohnsitz in Rom genommen hat und der Sekretär der kommenden Bischofssynode in Rom, Bischof Ladislav Rubin.

Bischof Johannes erwähnte dankbar den Papstbesuch in Genf und verlas das Telegramm des Symposiums an den Papst.

Der Stil

Die zahlreichen Fernseh- und Radioteute beherrschten den Raum im Marsöl. Diese technische Note passte zum ganzen nüchtern-sachlichen Stil, den man sicher bewusst dem Symposium aufgeprägt wissen wollte. Noch vor wenig Jahren hätte eine solche Versammlung bunt-farbig ausgesehen: feierliche rote und violette Gewandungen, blitzende Brustkreuze, Quasten und Schnallenschuhe. Das alles gab es nicht mehr. Kaum dass irgendwo eine Ecke Rot noch durchschimmerte oder ein Kreuz aus einer Tasche schaute. Ausser den Farbfotografen wird das niemand bedauern haben. Aber auch das, was sonst nach allgemeiner Ansicht zu Feiern ge-

hört, fehlte völlig. Musikalische Umrahmung, Vorstellung der Honoratioren und dergleichen. Dafür hatte man überall den Eindruck, dass die Organisation vorzüglich sei und alles am Schnürchen gehe.

Der Zwischenruf

«Herr Präsident, warum haben Sie die Priester, die zahlreich im Saale sind, nicht begrüsst?» so ertönte von der Tribüne ein Zwischenruf in holländischem Akzent. – Ob es auf eine solche Formalität wie die ausdrückliche Nennung in der Begrüssungsliste ankommt? Das ganze Symposium und das Hauptreferat des Abends von Kardinal Döpfner (wir veröffentlichen es im Wortlaut in dieser Nummer) war doch Zeugnis dafür, dass die Sorge um die Priesterfragen den Bischöfen auf dem Leibe brennt und dass es ihnen dabei um Brüder und nicht um Untergebene geht. Der Zwischenruf war mehr zu werten als Anmeldung der zu gleicher Zeit in Chur tagenden Versammlung der europäischen Priestergemeinschaften, die sich um das gleiche Thema müht: der Priester heute. Dummodo! Wenn nur auf jede Weise um das echte neotestamentliche Priesterbild gerungen wird, mag es gut sein. Um Publizität hätte diese Gruppe freilich nicht bangen müssen. Wenn nur vor lauter Publizität die Sache selbst nicht zu kurz kommt.

Die schöne Schweiz

Sie präsentierte sich an diesem Eröffnungstag nicht gar vorteilhaft. Regen, Nebelschwaden, Wind, fast winterliche Kühle. Als die Bischöfe am ersten Morgen ihre Fenster im gastlichen Priesterseminar aufmachten, winkte von allen Bergen in der Runde neu gefallener Schnee bis weit herunter. Am Bahnhof standen von Davos gekommene Wagen der Rhätischen Bahn mit Schnee auf den Dächern. So wird es den Bischöfen leichter fallen, kühlen Kopf zu bewahren. Oder war es ein Zeichen dafür, dass der Segen von oben in überreichem Masse auf die weisen Häupter der Kirche in Europa kommen will? Wir wollen es gerne hoffen und es soll uns besonders freuen, wenn das gerade in Chur geschieht. Das ist dann mehr als «schöne Ferien in der schönen Schweiz».

Karl Schuler

Ist «unser» Sonntag noch zu retten?

Inseldasein oder Gesellschaftsmodell?

Allenthalben hören wir von seiten der Pastoralsoziologen, dass die Kirche, wenn sie in den hochindustrialisierten

Ländern, einer *Diasporasituation* entgegengeht. Das heisst, die Kirche als «Volkskirche» weicht allmählich der Gemeinde von Einzelnen. Trifft diese Entwicklung ein, so geht es um mehr als

eine numerische Schrumpfung. Mit der schwindenden Zahl ihrer Glieder wird die Kirche mehr und mehr auch an Einfluss auf die Gesellschaft verlieren. Prognosen haben es in sich, dass sie dem Laien an der Gegenwart zunächst nicht ablesbar sind.

Noch sind wir katholischerseits nicht auf der Schwundziffer angelangt, wie sie z. B. durch eine auf wissenschaftlicher Basis durchgeführte Umfrage in der reformierten Kirche von Basel-Stadt zutage gefördert wurde. Diese Untersuchung ergab, dass im Durchschnitt 5 % der Gemeindeglieder regelmässig den Sonntagsgottesdienst besuchen. Diese Zahl wird hier keineswegs angeführt, um Anlass zu Überheblichkeit unsererseits zu geben. Qualitativ dürfte nämlich die Zahl der evangelischen Kirchenbesucher höher zu bewerten sein, weil diese keiner zwingenden Pflicht unterworfen sind. Aber sie weist doch auf die «Möglichkeit» einer Existenzform hin, von der nicht a priori behauptet werden kann, dass sie eines Tages nicht auch die unsere werden könnte. Wir begegnen zwar überall, auch in Grossstädten, den Pfarrkirchen, die sich Sonntag für Sonntag mehr als einmal füllen. Schon hier besteht allerdings die Vermutung, dass der Seelsorger gern mehr Leute «sieht», als tatsächlich da sind. Ausserdem weiss er in vielen Fällen nicht, wie hoch der Anteil der von auswärts kommenden Kirchenbesucher anzusetzen ist. *Wie sieht aber die Lage in zehn bis zwanzig Jahren aus, wenn die junge Generation von heute das religiöse Leben tragen wird?* Jedermann unter uns weiss, dass in Pfarreien mit städtischer Bevölkerung ein erheblicher Unterschied zwischen der Zahl jener Kinder besteht, die den Religionsunterricht besuchen, und jener, die regelmässig zum Gottesdienst kommen. Bei den Fünfzehn- bis Zwanzigjährigen dürfte die Zahl der Gottesdienstbesucher nochmals sinken.

Dazu tritt ein neuer Faktor: Die «*Wochenend-Mobilität*» der Bevölkerung, namentlich in Städten. Wer am Samstagnachmittag oder Sonntagmorgen durch gewohnte Quartiere geht, findet die Strassen fast vereinsamt. Man hat den Eindruck: Ausser alten Menschen, Gebrechlichen und materiellen Habenichtsen ist alles unterwegs. Es stellt sich die Frage: Wann und wo gehen unsere Gläubigen zur Messe? Sind wir beim Anblick einer halbleeren Kirche ohne weiteres berechtigt anzunehmen, dass «unser» Katholiken anderswo den Gottesdienst besuchen?

Die beiden Hinweise müssen unter anderem zu folgender Überlegung führen: Die Gläubigen sind anzuleiten, dass sie die Erfüllung der Sonntagspflicht nicht als traditionelle Geste betrachten, sondern mehr und mehr zum *persönlichen Glau-*

benszeugnis machen. Wie kommen wir diesem Ziel näher? Einmal durch immer neue *Besinnung* auf den wesentlichen Gehalt christlicher Sonntagsfeier und andererseits durch entsprechende *Gestaltung* des Gottesdienstes.

Was bedeutet die neutestamentliche Sonntagsfeier?

Das Wort «neutestamentliche» wird hier nicht im streng historischen Sinn verstanden, sondern dient als Deutung der aktuellen Situation unserer Gläubigen. Von daher lässt sich zur Feier des Gottesdienstes etwa folgendes sagen:

Gottesdienst ist Gemeinschaft des Gottesvolkes im Hören. Durch das Hören auf Gottes Wort unterscheidet sich der Gläubige grundsätzlich vom Nichtgläubigen (Diese Formulierung ist extrem vereinfacht. In Wirklichkeit ergibt sich nach beiden Seiten eine weitgefächerte Variationsbreite). Wer Gottes Wort als Richtlinie für sein Leben ablehnt, hört entweder nur auf sich oder auf andere oder auf beide Seiten. In jedem Fall hört er nur auf Menschen. Das ist nicht in jedem Fall schlecht, aber keinesfalls genügend. Der Mensch und seine Welt können nur durch Gottes Wort erhellt und verbindlich gedeutet werden.

Nun kann der *Einzelne* sich sehr wohl durch Lesung und Betrachtung dem Wort Gottes stellen. Wozu also die Versammlung der Gemeinde? Weil damit zum Ausdruck kommt, dass der Einzelne von Gott in die *Gemeinschaft* des Gottesvolkes hineinberufen, von ihr getragen und gefördert wird. Ein pietistischer Heilsindividualismus entspricht weder der Natur des Menschen noch dem Bundescharakter der Stiftung Christi. Nicht der Einzelne, die Kirche hat das Wort Gottes empfangen. Sie hat es zu bewahren und verbindlich auszulegen. Im Gemeindegottesdienst wird die Einheit des Gottesvolkes, von Vorstehern und Gläubigen, *gegenüber* dem Wort Gottes und *in* demselben sichtbar gemacht. Denn da, wo sein Wort verkündet wird, spricht Christus selber im Heiligen Geist, wie er auch gegenwärtig ist im Beten und Singen der Gemeinde (Liturgiekonstitution n. 7). So erfährt die Gemeinde in den äusseren Zeichen Christus immer neu als Ursprung und Quelle ihrer gnadenhaften Einheit, als den das Heil in der Kirche wirkenden Mittler und Herrn.

Gottesdienst als Gemeinschaft des Gottesvolkes in Opfer und Mahl¹

Dieses Heilswirken Christi wird gleichsam verdichtet und erhöht in der Feier der Eucharistie. Der Herr ist nicht nur in seinem Wort, sondern in seinem ver-

klärten Menschsein gegenwärtig. Durch ihn und mit ihm bringt die Gemeinde dem Vater das Lobopfer dar, sagt Dank für die Erlösung, feiert das Gedächtnis des sühnenden Todes und der Auferstehung ihres Herrn, bis er kommt. Im *Opfergottesdienst* kommt die Gemeinschaft des Volkes Gottes in höchster Vollendung zum Ausdruck. Bringen doch die Anwesenden nicht nur durch die Hände des Priesters, sondern auch mit ihm Gott die unbefleckte Opfergabe dar². Hier wird dem Gläubigen fassbar, dass er am Priesteramt Jesu teilnimmt, Glied des einen, heiligen Bundesvolkes ist, das der Herr sich in Gnade erwählt. Von dieser Sicht her wird ihm begreiflich, dass Liturgie sich von privater Andacht unterscheidet, da sie Handeln des ganzen Leibes Christi bedeutet, des Hauptes nämlich und der Glieder. Damit dieses Handeln tatsächlich *eines* wird, genügt allerdings ein sozusagen nicht verpflichtendes Darbringen nicht. Der Gläubige soll lernen, mit Christus *sich selber* darzubringen. Er muss die Einheit, die zwischen ihm und Christus besteht, nicht nur sakramental, sondern mehr und mehr real vollziehen. Die Gemeinschaft des Gottesvolkes wird in der Eucharistiefeier besiegelt durch das *Mahl*. Indem wir alle vom einen Brot essen und – wo es möglich ist – vom einen Kelch trinken, bekennen wir uns nicht nur zum einen Leib, sondern *werden* ihn auch. In diesem Sinn schafft Eucharistie die Kirche (Henri de Lubac). Freilich muss die im Sakrament gegründete Gemeinschaft auch zu echter Lebensgemeinschaft führen, soll ihr Zeichencharakter nicht unwirksam werden.

Eine so verstandene Feier des sonntäglichen Gottesdienstes geht allerdings *weit über das hinaus*, was sich kirchenrechtlich und moraltheologisch – wenigstens bisher – als «Erfüllung der Sonntagspflicht» umschreiben lässt. Mancher Seelsorger mag sich denken: Die Anforderungen sind zwar gut gemeint, aber zu hoch geschraubt. Er befürchtet, dem Gros seiner Gemeinde eine zu schwere Gedankenlast aufzubürden. Dem wäre entgegenzuhalten: Die obigen Gedanken sind in sehr gedrängter Form zusammengefasst und eignen sich daher nicht zu einem einmaligen Predigthema. Wir müssen heute wohl das Brot des Wortes nicht nur Stück für Stück, sondern Korn um Korn austeilen, damit es überhaupt aufgenommen werden kann. Zum andern wäre zu bedenken: Wie können wir bei fallenden äusseren Stützen den Kern christlicher Sonntagsfeier anders retten als durch vertiefte persönliche Aneig-

¹ Diese Formulierung wurde im Anschluss an Didache, Kp. 12, gewählt.

² II. Vatikanisches Konzil, Liturgie-Konstitution, n. 48.

nung? Die Gläubigen verspüren das Abbröckeln der Konventionen so gut wie wir und sind darum für persönliche Glaubenshilfen dankbar.

Von einem erneuerten Verständnis der gottesdienstlichen Feier her liess sich wohl auch ein *vertiefter Sinn der Sonntagsruhe* erarbeiten. Der Staat garantiert zwar die Sonntagsruhe, nicht aber deren religiösen Gehalt. Wohin der Schwund religiöser Substanz auch hier führt, ist mit beiden Augen zu sehen. Die geistige Leere führt zu Langeweile und Überdross, zu tausend Formen sinnloser Flucht in irgendwelche Betriebsamkeit. Sollen unsere Gläubigen diesem Trend nicht erliegen, brauchen sie ihre eigene starke, geistige Welt.

Sie müssen sich auch in ihrem *Beruf* als Glieder des Gottesvolkes wissen, das die Ordnung seines Herrn in die Welt hineinträgt, um sie menschlicher und so für Gott offener zu machen. Sie haben der

Welt eine Hoffnung anzubieten, die ihresgleichen sucht. Sie sind deshalb unermüdlich im Einsatz. Gerade darum *feiern* sie als Glieder des neuen Bundesvolkes den Sonntag in Freude, mit erfülltem Herzen. Sie erinnern sich, dass in der Auferstehung Christi der neue Himmel und die neue Erde schon begonnen haben. Sie setzen dafür als Zeichen das Sonntagskleid, das Sonntagsmahl, die Heiterkeit ihres Tuns und ihrer Erholung. Sie bekunden damit zugleich ihren Glauben an die Wiederkunft des Herrn, in dessen Reich alle echten, menschlichen Werte ihre Vollendung finden. Sie wissen im Glauben, dass nichts von dem verloren geht, was je in Liebe gesät wurde. So besehen ist christliche Sonntagsfeier mehr als überkommene Gewohnheit. Sie wird gültige Inkarnation des Glaubens.

Markus Kaiser

Gebetsmeinung für den Monat Juli 1969:
«Dass die Christen den Sonntag heiligen.»

Busse und Eucharistie sind gekoppelt

Das ist keine schöne Redeweise. Aber weil man so radikal die «Entkoppelung der beiden Sakramente der Busse und der Eucharistie» verlangt¹, so mag dieses Wort hier stehen bleiben. Natürlich soll sofort klargestellt werden: Es wird keineswegs die Entkoppelung von Busse und Eucharistie gefordert; die Busse und die Erziehung dazu wird durchaus als ein Grundanliegen des christlichen Lebens auf allen seinen Stufen angesehen. Was man fordert ist nur die Entkopplung der beiden Sakramente. Gleichzeitig nennt man aber die Beicht bzw. das Sakrament der Busse «die Hochform der Busse». Scheint hier nicht eine gewisse Zwiespältigkeit auf? Theoretisch gibt man die Verbindung von Busse und Eucharistie zu; praktisch will man aber eine Form der Busse und gerade die Hochform unter allen Umständen von der Eucharistie ablösen. Wenn man genauer zusieht, wird aber auch die Busse selbst mehr oder weniger von der Eucharistie gelöst. Eucharistie wird einfach als das Mahl der Gottesfamilie hingestellt; von irgendwelchen Voraussetzungen für den Zutritt zu diesem Mahl ist kaum mehr die Rede.

Der Seelsorgerat des Bistums Chur hat in seiner Empfehlung an den Bischof wenigstens noch nebenbei auf diese Verbindung kurz hingewiesen, wenn er sagt: «Der Seelsorgerat ist sich bewusst, dass die persönliche Haltung der Umkehr und Busse schon beim Kinde angestrebt werden muss, und zwar auch in Verbindung mit der Hinführung zur Eucharistie». Diese Verbindung als eine theologisch

notwendige und unabdingbare aufzuzeigen, das soll der Zweck dieser Zeilen sein.

Der Ernst des Wortes Gottes

Der älteste Text, den wir über die Eucharistie haben, ist bekanntlich jener im 1. Korintherbrief. Ist es nur Zufall, dass wir diesen Text nur dem Umstand verdanken, dass in Korinth der eucharistischen Versammlung die Bussgesinnung fehlte. Man sündigte gegen die Liebe und feierte dazu die Eucharistie, ohne sich um die Sünde zu kümmern und sich von ihr abzukehren. Da nimmt Paulus eine sehr ernste und eindringliche Verkopplung von Busse und Eucharistie vor:

«So wie ihr da zusammenkommt ist das nicht mehr ein Essen des Herrenmahles. Da nimmt ja jeder sein eigenes Mahl vorweg und den einen hungert, indes der andere trunken ist. Habt ihr denn nicht Häuser zum Essen und Trinken? Oder verachtet ihr die Gemeinde Gottes; ihr beschämt ja die Dürftigen? Was soll ich euch sagen? Soll ich euch etwa loben? Darin kann ich euch nicht loben ... Wer in unwürdiger Weise das Brot isst oder den Kelch des Herrn trinkt, vergeht sich am Leibe und Blute des Herrn. Es prüfe sich ein jeder und dann erst esse er von dem Brote und trinke aus dem Kelche. Denn wer nur isst und trinkt, der isst und trinkt sich das Gericht, da er den Leib des Herrn nicht unterscheidet» (1 Kor 11, 20–29).

Auch das zweite Mal, wo Paulus im gleichen Brief auf die Eucharistie zu reden kommt, bringt er sie in einen Zusammenhang mit der Sünde, d. h. er erklärt eindeutig, dass Sünde und Empfang der eucharistischen Speise nicht zusam-

mengehen. Diesmal ist die Sünde eine Form des Götzendienstes:

«Der Kelch des Segens, den wir segnen, ist er nicht die Teilnahme am Blute Christi? Das Brot, das wir brechen, ist es nicht Teilnahme am Leibe Christi? ... Ich will nicht, dass ihr mit den Götzen in Gemeinschaft steht. Ihr könnt nicht den Kelch des Herrn trinken und zugleich den Kelch der Dämonen. Ihr könnt nicht am Tische des Herrn teilnehmen und zugleich am Tische der Dämonen. Oder wollen wir etwa den Herrn herausfordern? Sind wir etwa stärker als er? (1 Kor 10, 16–22).

Man könnte auch noch auf Hebr 13, 10 hinweisen, wo die Juden wegen der Sünde des Unglaubens vom eucharistischen Mahl der Christen ausgeschlossen werden:

«Wir haben einen Opferaltar, von dem die nicht essen dürfen, die dem Zelte dienen.»

Was die Apostelbriefe so deutlich sagen, ist auch in den Evangelien angedeutet. Die Eucharistie ist Mahl im Reiche Gottes. Was nun von diesem ganz allgemein gilt, gilt auch von der Eucharistie im besondern. Beim Mahl im Reiche Gottes spielt nun aber die Würdigkeit eine ganz wichtige Rolle. Schon die Einladung muss sehr ernst genommen werden. Wer sie leichtsinnig ausschlägt, kann des Mahles für immer verlustig gehen (vgl. Lk 14, 15–24). Und wer zum Mahle nicht das hochzeitliche Kleid trägt, wird hinausgeworfen in die Finsternis (Mt 22, 1–14). Den Zusammenhang aber des Mahles im Reiche Gottes mit dem eucharistischen Mahle hat Christus selbst hergestellt: «Mit grosser Sehnsucht habe ich danach verlangt, dieses Pascha mit euch zu essen, bevor ich leide. Denn ich sage euch, ich werde es nicht mehr essen, bis es im Reiche Gottes seine Erfüllung findet» (Lk 22, 15 f.).

Im Bericht des eucharistischen Mahles nach Matthäus und Markus findet sich fast unvermittelt auch der Hinweis auf den Verrat des Judas. Ist das nicht noch einmal ein unmissverständlicher Anklang an den Gedanken, dass es möglich ist, das Mahl durch die Unbussfertigkeit zu entweihen?

Das Johannesevangelium hat keinen Einsetzungsbericht. Dagegen ist unter den Vorbereitungen zum Mahl die Fusswaschung an den Jüngern breit ausgeführt. Sie erinnert an die kultischen jüdischen Reinigungsriten vor dem Essen, ist aber dann eindeutig auf die Reinigung von der Sünde ausgedeutet. «Auch ihr seid rein, aber nicht alle. Er wusste nämlich, wer ihn verraten würde, darum sagte er: ihr seid nicht alle rein» (Jo 13, 11).

So wird es klar: Biblisch gesehen gehört vor die Eucharistie die Frage nach der Reinheit von der Sünde, die Reue und Umkehr, also die Busse.

¹ SKZ 25/1969, S. 366–368 in «Theologische Überlegungen zum Zeitpunkt des ersten Empfangs des Buss-Sakramentes» von P. *Timotheus Rast*.

Die Liturgie lehrt das gleiche

«Sancta sanctis!» ruft der Diakon in der östlichen Liturgie den Gläubigen vor dem eucharistischen Mahle zu. Und neuestens hat man erfahren müssen, dass die Orthodoxen gerade deshalb kein Interesse zeigen am Angebot einer Interkommunion mit den Katholiken, weil sie vor der Eucharistie strenges Fasten und Busswerke fordern, was sie bei uns vermissen. In der römischen Liturgie wächst der Gedanke an die eigene Sündhaftigkeit, je näher man dem Empfang der Eucharistie kommt. Denken wir an den Ernst des Agnus Dei, an die zwei letzten sog. privaten Gebete vor der Kommunion, an das «Herr ich bin nicht würdig». Auch in vielen Schlussgebeten nach dem eucharistischen Mahle kehrt der Gedanke nochmals wieder «non in me remaneat scelerum macula, quem pura et sancta refecerunt sacramenta».

Man kann also, wenn man der Schrift und der Tradition treu bleiben will, von der Eucharistie nicht reden ohne immer wieder auch von der Würdigkeit zu reden, ohne diese Speise «zu unterscheiden» von jeder andern. Das ist die theologisch unleugbare Verknüpfung der Busse mit dem eucharistischen Mahl.

Die Anwendung auf die Erstkommunion

Das Glaubensleben des Kindes ist weiterhin ein Einüben in das Glaubensleben des Erwachsenen in je verschiedenen Stufen. Bei diesem Einüben dürfen aber keine wesentlichen Bezüge ausser acht gelassen werden. Wird das Kind nun in den Empfang der eucharistischen Speise eingeübt, so gehört dazu notwendig der Gedanke, dass die Sünde vom Empfang ausschliesst. Somit gehört dazu, dass auch das Kind nach seinen Sünden fragt und sich dann ernsthaft von ihnen abkehrt. Also keine Eucharistie ohne die entsprechende Bussgesinnung auch beim Kinde. Auf irgendeine Weise muss diese Bussgesinnung auch vom Kinde bezeugt werden. Wollte man sagen, das Kind wisse nichts von Sünde, es kenne den Unterschied nicht von Gut und Böses, so müsste man auch ernsthaft fragen, ob es denn die eucharistische Speise «unterscheiden» könne. Doch ist es müssig, darüber zu philosophieren. Eltern und Erzieher wissen aus der Erfahrung genugsam, dass das Kind zu beiden Unterscheidungen fähig ist.

Soll man das Kind recht lange mit dem Wort «Sünde» verschonen, um ihm ja keinen *Legalismus* einzupflanzen? Ich meine, je kleiner das Kind, desto weniger ist es der Gefahr des Legalismus ausgesetzt. Es hat kein Organ für das Gesetz als Gesetz, wohl aber hat es ein Empfinden dafür, dass die Beziehung zu einer

geliebten Person gestört sein kann. Es weiss, was es heisst, der Mutter weh tun, es weiss auch, was es heisst, den lieben Vater im Himmel beleidigen, aber es weiss nicht, was es heisst, ein Gesetz übertreten. Vielmehr sind es die Erwachsenen, die zum Legalismus neigen. Nicht zuletzt wird uns Modernen der Legalismus eingetrichtert, weil wir uns tagtäglich unter einem Wust von Gesetzen durchschlängeln müssen, um leben zu können. Verkehrsgesetze, Steuervorschriften, Arbeitsnormen, Hausordnungen im Wohnblock; das moderne Leben «funktioniert» nur, wenn alle sich an die Gesetze halten. Und zwar sind diese Gesetze ohne Bezug auf eine gesetzgebende Person. Wer hält sich schon an ein Gesetz, um den «Vater Staat nicht zu beleidigen»? Wir halten die Gesetze, um durchzukommen und sind dann in Gefahr, diese Haltung auch auf das Gesetz Gottes zu übertragen, um auch da «durchzukommen». So werden wir Erwachsene Legalisten. Das Kind aber hat durchaus eine personbezogene Sittlichkeit. Es kann den Vater-Gott lieben und ihm auch die Liebe verweigern. Das ist seine Sünden-Erfahrung.

Die Beicht als Bussform für das Kind ungeeignet?

Das Kind weiss also um die Sünde und ihr Wesen. Es soll sich von Anfang an bewusst werden, dass Sünde und eucharistisches Mahl einander nicht vertragen. Es muss sich also von der Sünde abkehren, Busse tun.

Wurde das Kind von guten Eltern erzogen, so weiss es schon lange vor der ersten Beicht, dass die Reue die Sünden tilgt. Es hat vielleicht schon lange täglich so oder ähnlich gebetet: «Und hab ich heut beleidigt dich, verzeih mirs Gott, ich bitte dich». Darf es nun nicht auch die andere Form der Busse kennenlernen, in der zur Reue hinzu das Bekenntnis der Sünden kommt und das frohmachende Wort der Verzeihung durch den barmherzigen Gott? Man will ihm diese Form verweigern aus Sorge, es könnte ein blosses Sünden-Aufzählen und eine Lossprechungszauberei werden. Diese Sorge ist berechtigt, aber nicht bloss für die frühe Kinderbeicht sondern für jede Beichteinführung. Noch ist durch die Erfahrung nicht bewiesen, ob sie bei der Frühbeicht oder späteren Beichteinführung berechtigter ist. Sie geht aber nicht zuerst das Kind an, sondern die katechetischen Bücher dieser Stufe und die Katecheten selbst.

Was die *katechetischen Bücher* angeht, so dürfte es doch schwer fallen, in den letzten Jahrzehnten solche zu finden, die nicht diesem Übel ernsthaft entgegensteuern. «Die Reue ist das Notwendigste bei der heiligen Beicht» haben

schon Generationen gelernt und auch gewusst.

Oder waren die *Katecheten* sich dieser Gefahr nicht bewusst? So allgemein verdienen die Katecheten diesen Vorwurf sicher nicht.² Liegt nicht die Wurzel einer falschen Beicht-Auffassung als «Sünden-Sagen» und «Lossprechungsautomat» mehr in der Bequemlichkeit und inneren Trägheit des erwachsenen Christen als im Erstbeichtunterricht? Wir haben uns daran gewöhnt, dass alles dann gut geht, wenn es gut «funktioniert». Wir finden das dann auch im Bereich des Geistigen und Religiösen bequemer, als unser Leben aus persönlichen Entschieden heraus zu leben. Das sieht dann so aus: Durch die Sünde ist eine Funktion gestört, ein Draht gerissen. Durch das Sündensagen in der Beicht und die Absolution wird die Funktion wieder hergestellt. «Es» funktioniert wieder. Schieben wir doch die Schuld für eine solche Denkart nicht einfach dem weit zurückliegenden Erstbeichtunterricht zu, sondern ehrlicher unserer ausgereiften Bequemlichkeit!

Folgt nun daraus, dass die Erstbeicht doch in der zweiten Klasse sein soll? Natürlich nicht. Aber auch die Gründe für eine Verschiebung erscheinen noch nicht beweiskräftig genug. Und vor allem: keine Einführung in die Eucharistie kann ohne Busse auskommen. Sie kann verschiedene Formen haben, aber sie muss ernsthaft sein. Ob gemeinsame *Bussfeiern* die richtige Form seien, könnte wohl erst eine langjährige Erfahrung zeigen. (Wie kann man übrigens Busse «feiern», «zelebrieren»? Auch der richtige Name scheint da noch nicht gefunden).

Sollte man nicht, bevor man die Verschiebung als einzige Lösung vorschreibt, noch mehr *kindertümliche Formen der Beicht* suchen, Formen, die dann wachsen können in gute Formen der Erwachsenen-Beicht hinein, wo man ja auch noch am Suchen ist. Das Axiom «Man lernt nur einmal beichten» ist doch wohl nur ein billiger Deckel für eine gewisse Bequemlichkeit in der Katechese. Wir sprechen heute vom Beichtgespräch. Warum soll es nicht auch eine Anleitung geben zum schlichten und doch echten Beichtgespräch mit Kindern, das dann doch mit dem individuell gesprochenen Wort der Verzeihung im Namen Jesu endet? Es mag nicht für alle Kinder die einzig richtige Form sein, wie man sich denn überhaupt gut vorstellen kann, dass wir von der Erstbeicht als sogenanntes Klassenereignis abkommen. Gerade das gute Beichtgespräch mit dem Kind scheint mir doch die beste Gelegenheit zu sein

² Pfarrer Alois Grossert hat soeben in seinem Büchlein «Der Erstbeicht-Unterricht» dem Protest gegen diesen Vorwurf Ausdruck gegeben. S. 15.

und die fatale Gleichung: «Sünden aufzählen gleich Busse» radikal zu zerstören. Das Sünden-sagen soll auch schon beim Kind klar als ein *Zeichen* seiner Bussgesinnung aufscheinen. Nicht im mathematisch vollzähligen Aufzählen der Sünden steckt Busse, wohl aber im Bekenntnis von Sünden.

Das Sündenbekennen als solches gehört nun einmal zur Hochform der christlichen Busse von Anfang an und lässt sich gewiss nicht einfach mit dem alten Einwand abtun: Ich mache das lieber mit dem Herrgott allein aus. Das Argument richtet sich in keiner Weise besonders gegen die Kinderbeicht als gegen die Beicht überhaupt. Diese aber hängt als Sakrament von der Einsetzung durch Christus ab und ist nicht dem Belieben der Menschen ausgeliefert.

Die Beicht sei an sich die Bussform für die schweren Sünder. – Das gilt doch wohl nur bedingt. Das Bekennen der Sünden ist ein Zeichen der Bussgesinnung für jedermann. Oder wünschen wir für das echte Beichtgespräch nur die

schweren Sünder? Wo soll da die Grenze sein, wenn wir ohnehin nur selten imstande sind zu entscheiden, ob etwas subjektiv schwere oder nicht schwere Sünde war?

Bleibt noch das Wort von der Überforderung der Kinder, wenn sie im gleichen Jahr zur Erstbeicht und Erstkommunion geleitet werden sollen. Das ist wohl eher eine Frage der klugen Einteilung und Dosierung des Stoffes durch den Katecheten. Eine breit angelegte Untersuchung der bisherigen Praxis unter Eltern und Katecheten würde gewiss aufzeigen, was bisher falsch gemacht wurde. Dann könnten auch differenziert die Heilmittel gesucht und angeraten werden um es besser zu machen. Änderung allein aber ist ja noch nicht unbedingt auch Verbesserung. Ergibt sich aber als einzig richtiges Heilmittel die Verschiebung der Erstbeicht um zwei Jahre, so wird sie dann auch von den Bedächtigen mit Bedacht akzeptiert werden. Das nächste Wort also sollten in unserer Frage die Erfahrenen haben. *Karl Schuler*

der theologischen Weiterbildung vorzulegen. Zu Beginn der Nachmittags Sitzung wurde auch diese Kommission gewählt.

Das dritte Kurzreferat, das sich mit dem Thema: Das Verhältnis Pfarrer-Vikar, befasste, hielt Kaplan *Hans Schriber*, Stans. Es gibt heute noch keine offizielle Umschreibung der Rechte und Pflichten des Vikars. Ein grosses Hindernis für eine gute Zusammenarbeit zwischen Pfarrer und Vikar ist die Ansicht, dass der Pfarrer allein die volle Verantwortung für die Seelsorge in der Pfarrei trage. So ist der Pfarrer oft überfordert, und dem Vikar fehlt die Einübung in die Verantwortung. Die Lösung der Spannungen bringt nicht in erster Linie ein Reglement, sondern die von der Liebe geprägte religiös-menschliche Haltung der Priester. Immer ist die Einheit des Presbyteriums vor Augen zu halten, welches unter der Leitung des Bischofs zum Dienst am Volk Gottes aufgerufen ist. Die Einheit in der Seelsorge erfordert ein Mitbestimmungsrecht des Vikars. Die kollegiale Leitung der Pfarrei ruft nach der regelmässigen Besprechung der pastorellen Anliegen durch das Seelsorgeteam.

Begreiflicherweise schloss sich an dieses Referat eine lebhaftere und offene Diskussion an, die ein wahrhaft mitbrüderlicher Dialog war. Die «Unitas presbyterii» zeigte sich hier in vorbildlicher Weise. Besonders wertvoll war der Hinweis eines Teilnehmers an der Aussprache, dass man aus sachlichen Differenzen nie persönliche machen solle und dass manches Missverhältnis entspannt werde, wenn man füreinander Zeit habe. Es wurde eine Kommission bestimmt, welche einen Entwurf für ein Pfarrer- und Vikarstatut vorlegen soll.

Mit dem Schlusswort des Bischofs, in dem er auf die eindrucksvolle Begegnung des schweizerischen Episkopates mit dem Heiligen Vater in Genf hinwies und mit seinem Segen wurde die Sitzung beendet. *Basil Drack*

Aus dem Leben unserer Bistümer

Aus den Verhandlungen des Priesterrates des Bistums Chur

Der durch einige neue Mitglieder erweiterte Priesterrat versammelte sich am 11. Juni 1969 in der Paulusakademie Zürich-Witikon. Nach einer kurzen Begrüssung übertrug Bischof Dr. *Johannes Vonderach* die Leitung der Versammlung dem Bischofsvikar Dr. Alois Sustar. Nach der Wahl von Vikar U. P. Geiger, Zürich, als Vertreter der Vikare in den Arbeitsausschuss, wurde die bis zum 31. Mai 1971 geltende Geschäftsordnung des Priesterrates besprochen und nach Einfügung einiger kleinerer Änderungen gutgeheissen. In der Diskussion wurde die Notwendigkeit der Information aller Mitbrüder über die Verhandlungen und Beschlüsse des Priesterrates betont.

Das erste Kurzreferat galt der Struktur und Aufgabe der Dekanate. Es wurde von Dekan Dr. *Karl Schuler*, Ibach-Schwyz, gehalten. Das Dekanat wächst aus den pfarreilichen Ortskirchen heraus und hat den Zweck, gewisse Seelsorgsaufgaben zu übernehmen, die von der einzelnen Pfarrei nicht bewältigt werden können. So etwa die Koordination der Gottesdienste in einer Region, die Organisation der überpfarreilichen, religiösen Erwachsenenbildung und verschiedene Formen von Spezialseelsorge. Mehr als im Bistum wird die Gemeinschaft des Presbyteriums im Kreise des Dekanats erlebt. Somit gehört zu seinen Aufgaben

auch die geistliche Schulung der Priester und die Sorge um die Mitbrüder. Damit diese Dienste gut erfüllt werden können, muss das Dekanat die entsprechende Grösse haben (etwa 40–80 Mitglieder). Die Mitgliedschaft im Dekanat soll für alle Priester obligatorisch sein, welche aktiv im Dienste der Seelsorge stehen. Was die Verbindlichkeit der Beschlüsse der Dekanatsversammlungen betrifft, sollte die Zweidrittelmehrheit für alle Entscheidungen erforderlich sein, welche die Freiheit des Ortsseelsorgers beschränken. Es wurde eine Kommission gewählt, welche den Auftrag erhielt, einen Entwurf über Struktur und Aufgabe der Dekanate auszuarbeiten, der dann den einzelnen Kapiteln zugestellt wird.

Über die Weiterbildung der Priester auf Dekanatebene sprach Bischofsvikar Dr. *Alois Sustar*. Die von der Diözese veranstalteten Weiterbildungskurse genügen nicht, weshalb auch im Rahmen der Dekanate die theologische Weiterbildung gepflegt werden muss. So können auch jene Mitbrüder erfasst werden, die nicht mehr verpflichtet sind, die diözesanen Kurse zu besuchen. Ein gutes Modell für diese Art der Weiterbildung sind die in der Basler Diözese durchgeführten Einführungskurse in die neue Tauf liturgie. Der Referent stellte den Antrag, eine Dreierkommission zu wählen, welche den Auftrag hat, für den kommenden Herbst den Dekanaten konkrete Vorschläge für die Durchführung

40jähriges Priesterjubiläum wird zur Abschiedsfeier vom Priesterseminar in Solothurn

Vor 40 Jahren, am 7. Juli 1929, empfangen in der St. Ursenkirche zu Solothurn, 21 Diakone des Bistums Basel aus den Händen des damaligen Oberhirten, des Bischofs Josef Ambühl, die Priesterweihe. Es war der erste Ordinandenkurs, der im Herbst 1928 die Räume des erneuerten und um einen Flügel erweiterten Schlosses «Steinbrugg» in Solothurn bezogen hatte. Am 18. Oktober 1928, dem traditionellen Eröffnungstag des Studienjahres in Luzern und Solothurn, hatte Bischof Ambühl dem neuen Priestersemi-

nar gegenüber dem Bischofshaus in Solothurn die kirchliche Weihe gespendet. Auf seine Initiative hin war der Ordinandenkurs von Luzern nach Solothurn verlegt worden. Dort war er schon im letzten Jahrhundert vor dem Kulturkampf beheimatet gewesen. Aber nie zuvor hatte er in der Bischofsstadt eine so stattliche Unterkunft gefunden wie in der «Steinbrugg». Mit dem Segen der Kirche begann der erste Weihekurs. Dankbar gedenken die ersten Ordinanden der verstorbenen Leiter und Dozenten dieses Pastoraljahres. Erstmals seit dem Kulturkampf wurde am 7. Juli 1929 die Priesterweihe wieder in der Kathedrale der Bischofsstadt erteilt. Von den damaligen 21 Neupriestern sind inzwischen fünf aus dem irdischen Leben abberufen worden.

16 Jubilare fanden sich am vergangenen 30. Juni in der Kapelle des Priesterseminars in Solothurn ein, um den 40. Jahrestag der Weihe mit ihrem derzeitigen Oberhirten zu begehen. Zu ihnen gesellte sich als einziger noch lebender Dozent, Dr. med. Fritz Spieler, der langjährige verdiente Präsident des schweizerischen Caritasverbandes. Bischof Dr. Anton Hänggi feierte in Konzelebration mit Domherr Felix Schmid und dem einstigen Zeremoniar, Pfarrer Josef Hausheer, das eucharistische Opfer. In seiner Homilie sprach der Oberhirte den Jubilaren den Dank des Bistums aus für ihre Treue und ihre Arbeit im Dienste der Kirche.

Es war ein eigenartiges historisches Zusammentreffen. Wenige Wochen zuvor hatte der Priesterrat des Bistums Basel dem Beschluss zugestimmt, den Ordinandenkurs nach Luzern zu verlegen. Er hatte diesen Beschluss unter dem Druck der Verhältnisse gefasst, weil wegen der Verlängerung des Theologiestudiums für die beiden nächsten Jahre sich voraussichtlich nur vier bis höchstens sieben Kandidaten für den Weihekurs melden werden. So feierte der erste Weihekurs von 1929 mit dem 40. Jahrestag der Priesterweihe gleichzeitig auch den Exodus aus den Räumen des Hauses, das während vier Jahrzehnten nicht nur die Ordinanden beherbergt, sondern ihnen auch zur geistigen Heimat geworden war. Wir können nur wünschen, dass das Priesterseminar «Steinbrugg» eine neue Aufgabe im Dienste des grossen Bistums finden möge. *Johann Baptist Villiger*

Die Christen, die am heutigen wirtschaftlich-sozialen Fortschritt aktiv teilnehmen und sich zu Vorkämpfern für Gerechtigkeit und Liebe machen, sollen überzeugt sein, dass sie viel zum Wohl der Menschheit und zum Frieden der Welt beitragen können.

(Pastoralkonstitution «Die Kirche in der Welt von heute»)

Hinweise

Eine «unbekannte» Priestervereinigung: Unio sacerdotum adoratorum

Der deutsche Name «Priester-Anbetungsverein» (abgekürzt: P. A. V.) ist zwar nicht sehr glücklich. Er hat sich aber seit Jahrzehnten eingelebt und wird schwerlich durch einen andern ersetzt werden können. Man darf dabei ruhig von einer unbekanntem Priestervereinigung reden, da man in den letzten Jahrzehnten praktisch nichts mehr von ihm hörte. Aber die adoration SS. ist bestimmt auch heute nicht überholt, wie das aus den Zeugnissen zuständiger Autoritäten hervorgeht:

Papst Paul VI. schreibt in seiner Enzyklika «Mysterium fidei» am 3. September 1965 über die Lehre und den Kult der hl. Eucharistie und sagt ausdrücklich, man solle auch tagsüber das Sanctissimum besuchen zum «Zeichen der Liebe und schuldigen Verehrung gegenüber Christus dem Herrn» (SKZ 28. September 1965, S. 452). Und in seinem neuesten Schreiben «Saluberrimum Sacramentum Eucharistiae» vom 10. Januar 1969 an den Generalobern der Eucharistiner tritt er erneut für die adoratio Sanctissimi ein.

In der *Instruktion der Ritenkongregation* über die Feier und Verehrung des Geheimnisses der Eucharistie vom 25. Mai 1967 ist in Nummer 58 zu lesen: «Die private und öffentliche Verehrung des Altarssakramentes auch ausserhalb der Messe... wird von der Kirche warm empfohlen» (SKZ 7. Sept. 1967, S. 445). Der Präfekt der Ritenkongregation, heute der Kongregation für den Gottesdienst, unser *Schweizer Kardinal Benno Gut* schrieb an den Unterzeichneten am 8. März vom P. A. V.: «Das ist ein grosses Werk. Gott segne es.»

Damit also die adoratio Sanctissimi wieder etwas mehr gepflegt werde, wie es ganz offenbar der Wunsch der Kirche ist, sei hier einiges über Sinn und Zweck des P. A. V. gesagt. Im Bistum Basel und St. Gallen existiert er gegenwärtig nicht mehr. Beide bischöfliche Ordinariate haben aber die Zustimmung gegeben, dass ihre Priester sich dem P. A. V. der Diözese Chur anschliessen können. *Die einzige Pflicht der Mitglieder ist die wöchentliche Anbetungsstunde coram Sanctissimo.* Bei grosser Kälte im Winter kann sie auch in der Sakristei abgehalten werden. Die Stunde kann man auch aufteilen, z. B. eine halbe Stunde vor der Messe und die andere nachher oder während des Tages oder am Abend. Die frühere Pflicht, diese Stunde auf einem eigenen Blatt (Libellus adorationis) zu notieren und am Ende des Jahres an den Diözesanleiter einzusenden, fällt weg. Da-

mit ist auch der zuständige Leiter der Zentrale des P. A. V. in Rottweil einverstanden (Brief an den Unterzeichneten vom 14. März 1969). Irgend ein finanzieller Beitrag wird nie erhoben und auch sonst fällt alles Vereinsmässige weg.

So wird sich vielleicht mancher fragen, wozu denn überhaupt noch einen Verein? Aus dem ganz einfachen Grunde, weil er ein Ansporn ist, die Anbetungsstunde eher einzuhalten, wenn man sich selber dazu durch die Anmeldung im P. A. V. verpflichtet hat. Ich möchte darum alle Mitbrüder herzlich bitten, dieser Priestervereinigung beizutreten. Aus der Erfahrung vieler Mitbrüder, die seit Jahrzehnten diese Stunde halten, darf ich es hier offen bekennen: Diese wöchentliche Betstunde wird zur Segensstunde für unsere Seelsorgsarbeit, wenn wir dabei Brevier, Rosenkranz, Kreuzweg, Betrachtung usw., eventuell auch unsere Sonntagspredigt durchmeditieren. Der heutigen Unruhe und der Hetze, die auch an den geistlichen Häusern nicht Halt machen, müssen wir einen Gegenpol darbieten, um nicht im äussern Betrieb aufzugehen oder gar zu meinen, dieser Betrieb sei schon wirkliche Seelsorge. Was Bischof *Johannes Vonderach* am Passionssonntag an seine Priester geschrieben hat, das gilt sicher auch über die Diözesangrenzen hinaus: «Ich bitte Sie, liebe Mitbrüder, mit aller Inständigkeit und Dringlichkeit: *Vernachlässigen Sie das persönliche Gebet und die Meditation nicht! Reservieren Sie sich Zeiten der Stille, der Sammlung und der Besinnung vor Gott!*» Gerade die wöchentliche Anbetungsstunde schenkt uns immer wieder solche Stille und Sammlung. Anmeldungen für den P. A. V. sind zu richten an das Kath. Pfarramt 7431 Andeer (GR) (Tel. 081/61 11 39).

Anton Schraner

Vom Herrn abberufen

Pfarresignat Stephan Tönz, Waldkirch

Am Lichtmesstage, 2. Februar 1892, erblickte der verstorbene Pfarresignat in einer wärschaften Bauernfamilie in Ronwil-Waldkirch (SG) das Licht der Welt. Der Vater stammte aus dem bündnerischen Vals, die Mutter war eine Schwester des langjährigen bischöflichen Kanzlers Jakob Schildknecht. Nach der Schulentlassung war Stephan Tönz vorerst als Hausdiener in den alten Klostergebäulichkeiten in St. Gallen tätig, die der katholischen Kantonsrealschule dienten. Sein geistlicher Onkel dürfte für die Berufswahl nicht ohne Einfluss gewesen sein. Diese führte Stephan Tönz an die Kollegien nach Appenzell und Stans, von wo er nach der Matura zum Studium der Theologie die Universität Freiburg bezog. Nach dem Ordinandenkurs unter Regens Rohner durfte er am 20. März 1920 mit 13 weiteren Alumnen durch Bischof Robertus Bürkler die hl. Priesterweihe empfangen.

Fortsetzung auf Seite 421

Amtlicher Teil

Aus den Verhandlungen der 124. Schweizerischen Bischofskonferenz

Vom 30. Juni bis 2. Juli 1969 tagte in Einsiedeln die 124. Konferenz der Schweizerischen Bischöfe. Über die Verhandlungen der Bischofskonferenz wurde nachher der folgende amtliche Bericht herausgegeben:

Am 30. Juni 1969 besammelten sich die Mitglieder der Schweizerischen Bischofskonferenz in Einsiedeln zu ihrer 124. Sitzung. Der Apost. Nuntius in Bern, Mgr. Ambrogio Marchioni, überbrachte den Bischöfen erneut den Dank des Heiligen Vaters Papst Pauls VI. für den Empfang anlässlich seines Besuches in Genf am 10. Juni 1969. Die Schweizer Bischofskonferenz gibt nochmals ihrer Dankbarkeit Ausdruck, dass Papst Paul VI. in die Schweiz kam und so Gelegenheit bot zu vielen persönlichen Begegnungen. Sie freut sich, dass dadurch die Verbundenheit der Schweizer Katholiken mit dem Heiligen Vater noch tiefer und fester wurde.

1. Zur Vorbereitung der Bischofssynode im Herbst dieses Jahres in Rom besprachen die Mitglieder der Bischofskonferenz die beiden Themen, die an der Synode behandelt werden sollen, nämlich: das Verhältnis der Bischofskonferenzen zum Heiligen Stuhl und ihre Beziehungen untereinander. Anlässlich einer ausserordentlichen Bischofskonferenz, die Ende September in Lugano stattfinden wird, wird die Stellungnahme der Schweizer Bischöfe eingehender vorbereitet.

2. Den Bischöfen wurde weiter ein Bericht über die bisherige gemeinsame Vorbereitung der Bistumssynoden in der Schweiz vorgelegt. Die Hauptverantwortlichen in den einzelnen Bistümern haben einen Zeitplan ausgearbeitet, gemäss welchem die Synoden vorbereitet werden sollen. Die Konferenz hat diesen Plan und die Errichtung der vorgesehenen Kommissionen gebilligt. Der Beginn der Synoden ist auf das Jahr 1972 vorgesehen.

3. Die liturgische Kommission der Schweiz legte der Bischofskonferenz verschiedene Fragen vor wie: neue Messordnung, Empfang und Spendung der hl. Kommunion, neuer Tauf- und Trauritus. Alle diese Fragen sollen nach gründlicher Vorbereitung an der Septemberkonferenz behandelt werden. Die Neuordnung ist auf den 1. Adventssonntag vorgesehen. Die Bischöfe bitten alle Priester, nicht eigenmächtig vorzugehen, sondern die einheitliche Neuordnung abzuwarten.

4. Der Bericht der theologischen Kommission der Schweizer Bischöfe über die 1. Vollversammlung am 12. Mai 1969 und

über ihre bisherige Arbeit enthielt konkrete Vorschläge über vordringliche Fragen, die behandelt werden sollten. Die Konferenz erteilte der theologischen Kommission den Auftrag, die theologisch-pastoralen Unterlagen zur Glaubenssituation sowie zu Busse und Beicht zu erarbeiten. Zur Frage der gemeinsamen Eucharistie mit nichtkatholischen Christen und der Interkommunion erinnert die Bischofskonferenz daran, dass die Bestimmungen des Ökumenischen Direktors verbindlich sind.

5. Mit Genugtuung und Dankbarkeit nahmen die Bischöfe vom erfreulichen Zuwachs des diesjährigen Fastenopfers Kenntnis. Sie sprechen ihren aufrichtigen Dank allen Kommissionen und Arbeitsgremien aus, die an der geistigen und materiellen Vorbereitung und Durchführung des Fastenopfers beteiligt sind. Sie danken auch allen Gläubigen, die ihre Beiträge für die Werke in Mission und Heimat leisten. Für das Jahr 1970 billigte die Bischofskonferenz den Vorschlag der theologischen Kommission des Fastenopfers, dass der 1. Adventssonntag die Idee des Fastenopfers noch besser zum Ausdruck bringt.

6. Die Bischofskonferenz nahm auch einen Bericht der Schweizer Caritas entgegen. Sie spricht ihr Anerkennung und Dank aus und bittet alle, die vielfältigen karitativen Aktionen im Inland und im Ausland weiterhin zu unterstützen. Die Schweizer Bischöfe befürworten auch die «Erklärung von Bern» und empfehlen ihre Verbreitung.

7. Auf Vorschlag der interdiözesanen katechetischen Kommission genehmigte die Bischofskonferenz die Schaffung einer Koordinationsstelle für die katechetische Planungsarbeit in der deutschsprachigen Schweiz und betraute Kaplan Othmar Frei, Cham, mit dieser Aufgabe.

8. Die Bischofskonferenz behandelte ebenfalls die Koordination der Jugendarbeit und beauftragte die Pastoralplanungskommission, die Fragen der Jugendseelsorge stärker in die gesamte Pastoralplanung einzubeziehen.

9. Die Bischofskonferenz genehmigte die Statuten des Vereins theologisch-pastorales Institut in Zürich. Der Verein hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit der Bischofskonferenz den Bau des Instituts sobald als möglich zu verwirklichen und den Unterhalt zu sichern.

10. Nachdem die Schweizerische Bischofskonferenz vor kurzem neue Statuten er-

halten hat, konstituierte sie sich auch zivilrechtlich als Verein mit Sitz in Einsiedeln. (KIPA)

Bistum Chur

Stellenausschreibungen

Die Pfarrämter von *Arth (SZ)* und *Heilig-Kreuz, Zürich-Altstetten*, werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 20. Juli 1969 melden bei der Bischöflichen Kanzlei, Abt. Personelles.

Wahlen

Zum Pfarrer von Rüti (ZH) wurde am 30. Juni 1969 Pfarrer *Josef Müller*, bisher in Zürich-Altstetten, gewählt.

Bistum St. Gallen

Theologischer Fortbildungskurs 15.–19. September 1969 im Kurhaus Oberwaid

Kursprogramm: Der Kurs behandelt das Thema: «Sittliche Normen nach dem Neuen Testament».

Vorlesungen:

Montag, 15. September: Prof. Dr. E. Ruckstuhl: Hintergrund, Ort und Wesenszüge der Weisungen Jesu.

Dienstag, 16. September: Prof. Dr. E. Ruckstuhl: Die wichtigsten Weisungen Jesu. – Sinn und Verpflichtung der Weisungen Jesu.

Mittwoch, 17. September: Prof. Dr. J. Pfammatter: Hintergrund und Ort der paulinischen Sittenlehre. – Schwerpunkte der Sittenlehre bei Paulus.

Donnerstag, 18. September: Prof. Dr. J. Pfammatter: Gewicht und Verbindlichkeit der paulinischen Weisungen. – Der Ort der Sittenlehre im johanneischen Schrifttum.

Freitag, 19. September: Prof. Dr. A. Sustar: Die systematische Moraltheologie und das Neue Testament. – Bestand und Wandel in der Moralverkündigung.

Der Kurs beginnt am Montag, 15. September, um 16.00 Uhr und schliesst am Freitag um 16.30 Uhr. Die Vorträge werden am Vormittag gehalten. Am Nachmittag findet die Aussprache statt.

Teilnahme:

Alle Priester der Diözese sind zur Teilnahme eingeladen. Es wird darauf hingewiesen, dass laut Beschluss der Bischofskonferenz die Seelsorgepriester bis zum 60. Altersjahr mindestens jedes 5. Jahr

zur Teilnahme an einem Fortbildungskurs verpflichtet sind. Zur Teilnahme sind dieses Jahr ferner verpflichtet die Weihejahrgänge 1958, 1962, 1966, 1967, 1968. Die gleiche Verpflichtung gilt auch für alle, welche in diesem Jahr das Pfarrexamen machen wollen.

Es ist zu beachten, dass die zur Teilnahme Verpflichteten unbedingt und ohne Ausnahme während des ganzen Kurses im Kurhaus logieren. Um die Teilnahme zu erleichtern, sind alle Teilnehmer von der Erteilung des Religionsunterrichtes dispensiert. Wenn nötig, kann die Zahl der täglichen Messen (z. B. Frühmesse) eingeschränkt werden.

Anmeldung: Alle Teilnehmer, auch die zur Teilnahme verpflichteten, sind dringend gebeten, sich bis spätestens zum 23. August beim Regens schriftlich anzumelden.

Finanzielles: Die Kursteilnehmer entrichten an die Pensionskosten einen Beitrag von Fr. 80.—.

Vom Herrn abberufen

Fortsetzung von Seite 419

Seinen ersten Seelsorgsposten fand Stephan Tönz als Kaplan in Bütschwil, wo er durch Dekan Högger in die Pastoration eingeführt wurde. Schon nach vier Jahren übernahm er die Pfarrei Wangs im Sarganserland, von wo er 1931 in gleicher Eigenschaft nach Zuzwil im Fürstenland übersiedelte und von 1942 bis 1957 die toggenburgische Pfarrei Degersheim betreute. Pfarrer Tönz war eine auf das Praktische ausgerichtete Persönlichkeit, die in ihrer Volksverbundenheit den Weg zu den Herzen gut gefunden hat. Einer weiteren Öffentlichkeit diente er lange Jahre als Präsident des kantonalen kathol. Volksvereins, als welcher er auch die Friedensgelöbnis-Wallfahrten der Diözese zu organisieren hatte. Seine Ernennung zum Commandatore des Ritterordens vom Heiligen Grabe war eine Anerkennung der Verdienste, die er sich an der Spitze des Volksvereins erworben. Im Jahre 1957 machte eine Zirkulationsstörung Pfarrer Tönz schwer zu schaffen. So sah er sich veranlasst, auf die Pfarrei Degersheim zu verzichten und sich als Primissar nach Bernhardzell zurückzuziehen. Dann folgte er einer Einladung seiner ersten Pfarrei Wangs und übernahm 1964 das dortige Primissariat. Bei der dortigen Pfarreivakatur hatte er sich als Pfarrverweser seinen Kräften zu viel zugetraut, so dass er gesundheitlich geschwächt auf ärztlichen Rat hin, sich ins Privatleben zurückzog und im September 1968 in seiner Jugendpfarre Waldkirch Wohnung nahm. Diese Zeit war ihm eine stille Vorbereitung auf den Heimgang zum göttlichen Meister, der ihn nach kurzer Krankheit am 18. Mai 1969 in die Ewigkeit rief. Im Schatzen der Kirche, in welcher er sein erstes hl. Messopfer gefeiert, fand er unter grosser Beteiligung von Priestern und Volk seine letzte irdische Ruhestätte.

Karl Büchel

P. Dr. Petrus van der Kooij SCJ, Spiritual, Davos

Am 22. Februar 1969 starb plötzlich der Spiritual des Niederländischen Sanatoriums in Davos, Pater Dr. Petrus van der Kooij SCJ. Er stand im Alter von 76 Jahren. Während beinahe zwei Jahrzehnten hatte der Verstor-

bene das Niederländische Sanatorium in Davos als Spiritual betreut. So fand er am 26. Februar 1969 in seiner zweiten Heimat, Davos, auf dem dortigen Waldfriedhof die letzte irdische Ruhestätte.

Wenn man sein Geburtsjahr 1893 niederschreibt – Petrus van der Kooij erblickte das Lebenslicht in Haag (Niederlande) am 13. Juli –, sieht man das Leben dieses hochbegabten Mannes auf einmal in einer erstaunlichen Perspektive. Leicht lässt sich feststellen, wie die grossen und welterschütternden Ereignisse geistiger und materieller Natur diesen intelligenten Menschen mitgeformt haben. Die Grundlage seiner Bildung wurde gelegt in der Missionsschule Juvenaat H. Hart in Bergen op Zoom. Am 8. September 1916 wurde er Mitglied der Herz-Jesu-Priester. Nach seiner Priesterweihe am 8. Juli 1923 studierte er an den Bibelschulen in Rom und Jerusalem. Er beendigte dieses Studium als Doktor in der Bibelwissenschaft und dozierte mehrere Jahre mit aussergewöhnlicher Fachkenntnis an den Ordensseminaren in Liesbosch und Nimwegen. Er, den gediegene Ausbildung und höheres Studium zum Verstehen befähigt hatten, war immer an den Vorgängen und Entwicklungen seiner Zeit interessiert. So hat er sich bis zuletzt allen als ein unglaublich vitaler Mensch gezeigt, der sozusagen die Kirche in der Welt repräsentierte. Mit beiden Füssen stand er tiefgläubig und priesterlich in der Welt. Dieser energisch engagierte Realismus machte Petrus van der Kooij zu einem besonders geeigneten Studentenpfarrer. Diesen Posten versah er an der Technischen Hochschule in Delft (Holland) während 13 Jahren (1938–51). Trotzdem er die Technische Hochschule vor mehr als 18 Jahren verliess, als er sein neues Amt in Davos antrat, blieb er bis zuletzt mit den Professoren und früheren Studenten im regen Kontakt und freundschaftlicher Verbindung. Zum Dank dafür unterstützten ihn seine niederländischen Freunde weitgehend in seiner Sanatoriumstätigkeit in Davos. Obgleich er sich immer wieder daran machte, der veränderten Mentalität zu begegnen, die manchmal wilden Experimente in seinem Vaterland zu verstehen, die oft überstürzten Änderungen – die gleich oft Abschaffungen waren – zu begreifen, schmerzte ihn das alles tief. Unablässig versuchte er das Seinige dazu beizutragen, irgendeinen Ausgleich zu finden, damit das gläubige Gleichgewicht erhalten, bzw. wiederhergestellt würde. Sehr pflichtgetreu und vollends dieser Aufgabe ergeben, hat ihn nun der Herr aus diesem irdischen Leben abberufen, um ihn für seine Mühen und Arbeiten zu belohnen.

Johann M. van Kan

Neue Bücher

Schöpfer, Hans: Laienfrömmigkeit im Licht des Zweiten Vatikanums: Trier, Johann Josef Zimmer Verlag, 1969. 219 Seiten.

Der Verfasser vereinigt die Gedanken über die Laienfrömmigkeit, wie sie vom Zweiten Vatikanum erarbeitet wurden, er ergänzt die Thematik wo nötig und stellt sie in die Geschichte hinein. Schöpfer betrachtet seine Arbeit – eine Dissertation – als ein «Nachführen» theologischer Aussagen auf den Stand der Gegenwart. Einmal mehr wird einem bewusst, dass auch die Konzilstexte nicht einfach verbal zu übersetzen sind. Gerade ein Thema wie das vorliegende müsste man, um es wirklich auch für Laien und nicht nur für Theologen fruchtbar zu machen, in ein Kleid stecken, das den heutigen Menschen in der Welt anspricht. Darin besteht ja das von Johannes XXIII. betonte Aggiornamento. Non kann aber ein um das Christliche ringender Laie mit Worten wie «Vollkommenheit»,

«Frömmigkeit», «Apostolat» nicht mehr viel anfangen. Sie sind ihm zu belastet. Er will schlicht Mensch und Christ sein. Wie er «kein Antiquar überholter religiöser Ausdrucksformen» zu sein braucht (S. 102), passt es ihm auch nicht, ein «frommer» Christ sein zu müssen. Das Christsein nach dem Zweiten Vatikanum, in der Arbeit Schöpfers materiell gut aufgearbeitet, harrt noch der «Ausdeutung».

Rudolf Gadiant

Jahwes Land. Bilder aus dem Land der Bibel. 55 Farbfotos und Texte von Alfons Senfter, mit einem Vorwort von Jörg Zink. Freiburg, Christoforus-Verlag, 1968. 118 Seiten.

Die Schaubücher über das Heilige Land sind sehr beliebt und zahlreich. Eines der neuesten und schönsten ist das vorliegende aus dem Christoforus-Verlag. Im Vorwort wird uns kurz die Geschichte des israelitischen Volkes erklärt. Nachher folgen je ein Text mit einem Bild, paarweise aufeinanderabgestimmt. Es werden nicht nur Texte aus der Bibel mit einem entsprechenden Bild vor Augen geführt, sondern auch ausserbiblische, z. B. Petra El Sik, welches ein Naturphänomen sondergleichen ist, indem es uns eine tiefe Schlucht mit rotem Felsen zeigt. Auch viele kulturgeschichtliche Bauten finden sie in dem Werk. Wer kennt das Schatzhaus des Pharaos, oder den Golf von Eilat am Roten Meer oder die Ebene von El-Luban und andere? Nimm und lies und schau! Es ist ein Buch für jung und alt.

Raphael Hasler

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60. Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Räber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 35.—, halbjährlich Fr. 17.70.
Einzelnummer 80 Rp.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Räber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Eingegangene Bücher

(Einzelbesprechung vorbehalten)

Gäumann, Niklaus: Taufe und Etbik. Studien zu Römer 6. Beiträge zur evangelischen Theologie Band 47. München, Chr. Kaiser-Verlag, 1967, 178 Seiten.

Bibliographie Helmut Gollwitzer 1934–1969. Herausgegeben von *Friedrich Wilhelm Marquardt.* München, Chr. Kaiser-Verlag, 1969, 37 Seiten.

Gössmann, Wilhelm: Wörter suchen Gott. Mit einem religionspädagogischen Nachwort von *Günter Stachel.* Unterweisen und Verkünden Heft 5, herausgegeben von *Günter Stachel* und *Klemens Tilmann.* Einsiedeln, Benziger-Verlag, 1968, 90 Seiten.

Kardinal Alfrink: Kirche im Umbruch. München, Don Bosco-Verlag, 1968, 169 Seiten.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Mgr. Karl Büchel, Domdekan, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

Dr. P. Basil Drack OSB, Kloster, 7180 Disentis (GR)

Markus Kaiser, Redaktor, Wilfriedstrasse 15, 8032 Zürich

P. Johann M. van Kan OSA, Postfach 506, 7270 Davos 2

Pfarrer Anton Schraner, 7431 Andeer (GR)

Kurse und Tagungen

Siebte Freiburger Woche für Fragen der Weltkirche

vom 15. bis 18. Juli 1969 an der Universität Freiburg/Schweiz. Thema: *Die ökumenische Verpflichtung der Missionskirche.* Katholische und protestantische Referenten werden vom ökumenischen Geist als notwendiger Antwort und Haltung gegenüber dem Heilsplan Gottes und der Heilsgemeinschaft in Christus sowie in der Teilhabe der Kirche am Heilswerk Christi sprechen. Da sich die Freiburger Woche vor allem an Missionare richtet, Geistliche wie Laien, wird im besonderen von der ökumenischen Ausrichtung der Missionare und von der Verwirklichung der Ökumene in der spezifischen Situation der Missionskirche und in der missionarischen Praxis die Rede sein.

Die Siebte Freiburger Woche für Fragen der Weltkirche wird vom Institut für Missionswissenschaft und dem Institut für ökumenische Studien der Universität Freiburg durchgeführt, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Katholischen Missionsrat (Reichengasse 34, 1700 Freiburg), wo auch das offizielle Programm erhältlich ist.

III. Bildungswoche für kath. Kirchenmusik: 4.–10. Oktober 1969 in Luzern

Gottesdienste: Verschiedene Möglichkeiten der Liturgiegestaltung.

Kurse: Evangelische Kirchenmusik in unsern Gottesdiensten – welche – wann – wie? (Prof. *Helmut Kablhöfer*); Aufführungspraxis alter Musik mit Instrumenten (Dr. Richard Roth); Gregorianischer Gesang (Pater Roman Bann-

wart, Kloster Einsiedeln); Die Begleitung des Gemeindegesanges (Josef Bucher); Das Chorvorspiel im Gottesdienst (Karl Kolly).

Konzerte: Hofkirche – Jesuitenkirche – Franziskanerkirche Luzern – Neue Kollegienkirche Sarnen – Klosterkirche Muri.

Mitwirkende: Chœur mixte de Bulle (Dr. P. A. Gaillard); Motettenchor und Singschule der Schw. kath. Kirchenmusikschule Luzern (*Guido Fässler*); Evangelische Singgemeinde (Prof. *Martin Flämig*).

Ehrenpräsidium: Dr. Anton Hänggi, Bischof von Basel.

Organisation: Die Organisatoren der früheren Bildungswochen; Kantonale Organistenverbände und ihre Schulen; Musiklehrer einiger Lehrerseminarien der Schweiz; Schweizerische katholische Kirchenmusikschule Luzern.

Unterkunft und Verpflegung für 7 Tage in Luzern organisiert. Nähere Auskunft über Preise usw. durch das Sekretariat. Telephon 061 38 30 22. *Anmeldung* auf Grund dieser Anzeige an das Sekretariat *Karl Hügin*, Oberwilerstrasse 159, 4000 Basel.

Mit dieser Anzeige sind Geistliche Herren, Chorleiter, Organisten, Seminaristen, Studenten und Freunde der Kirchenmusik freundlich eingeladen. Machen Sie Chorleiter und Organisten auf die Bildungswoche aufmerksam!

Theologisch-pastoraler Kurs

im St. Jodernheim, Visp, Wallis, vom 8. bis 13. September 1969. Thema: Sünde – Umkehr – Beichte. Leitung: Prof. Dr. *Alois Sustar*, Prof. Dr. *Eduard Christen* und P. Dr. *Hilarin Felder*. – Anmeldungen sind erbeten an das Exerzitienhaus St. Jodernheim, 3930 Visp (Telephon 028 6 22 69).

Orgelbau

Herstellung von Kirchenorgeln mit elektronischer Klangerzeugung, welche dem Klangideal des geblasenen Orgeltons entspricht.

Individueller Werkaufbau, Disposition nach Wunsch.

Expertisen, Service, Stimmungen; Reparaturen von Orgeln sämtlicher elektronischer Systeme.

30 Jahre Erfahrung im elektronischen Instrumentenbau.

Max Honegger, 8143 Sellenbüren-Zürich
Telefon Gesch. (051) 95 55 82 Priv. 54 63 88

Für das neugegründete Pfarrvikariat Rüslikon am Zürichsee wird eine jüngere Mitarbeiterin als

Haushälterin und Katechetin

gesucht. Die Besorgung der modernen Wohnung lässt noch Kräfte frei, um einige Religionsstunden auf der Unterstufe zu übernehmen. Für eine initiative Persönlichkeit wäre dies eine willkommene Gelegenheit, am Aufbau einer Pfarrei mitzuwirken. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Zentralkommission des Kanton Zürichs.

Für Auskünfte und Anmeldung wende man sich an **Vikar Alfred Wirth**, Nidelbadstrasse 25, 8803 Rüslikon. Tel. (051) 92 70 00.

Haushälterin

gesucht zu alleinstehendem älteren Beamten in gepflegten Haushalt, neues gut eingerichtete Haus in ruhiger Lage. Eintritt sofort oder nach Vereinbarung.

Interessentinnen melden sich bei Chiffre OFA 618 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern.

**KLIMA-
UND LÜFTUNGSANLAGEN**

ULRICH

ULRICH AG LUZERN
LÄDELISTRASSE 30 TELEFON (041) 23 06 88

Gotische Madonna

höfisch, aus 400 Jahre altem Eichenholz geschnitzt, in einem Stück.

Eine wunderbare Madonna für Ihre Kirche!

Bäuerliche, frühgotische Madonna

ebenfalls aus einem Stück, Eichenholz. (Einzelstücke, keine Kopien!)

Gerne erteilen wir Ihnen nähere Auskunft.

Ein Besuch bei uns lohnt sich!



**Die Mitglieder sind Garanten für die Stabilität des
Schweiz. Kath. Pressvereins**

Schweiz. Kath. Pressverein Poststrasse 18 a 6300 Zug PC 80-2662

Extrafahrten 1969

2. 8. – 10. 8.	9 San Giovanni Rotondo	Fr. 370.–
18. 10. – 26. 10.	9 San Giovanni Rotondo	Fr. 370.–
18. 7. – 25. 7.	8 Lourdes-Ars	Fr. 385.–
19. 9. – 26. 9.	8 Lourdes-Ars	Fr. 385.–

Die Reisen werden unter zuverlässiger (Lourdes unter geistlicher) Reiseleitung durchgeführt.

Verlangen Sie unser ausführliches Detailprogramm.

ZUMSTEIN-REISEN

6300 Zug, Alpenstr. 12, Tel. 042-21 77 66

Für die Feriengottesdienste

Zeilebrations-Gewand P. L. S.

in knitterfreiem Tersuisse-Stoff, luftig und pflegeleicht, total Fr. 200.–, sowie alle übrigen liturgischen Gewänder zu niedrigsten Preisen verfertigt in unseren Klöstern.

Auskünfte und Unterlagen bei:

Frau H. Senn, Habühlstrasse 949, 8704 Herrliberg, Tel. 051 89 27 92.

Texthefte zur Messfeier

mit neuen Hochgebeten (auch Kinderkanon) und leicht singbarer Wandlungsakklamation usw.

WEG VERLAG, 9438 LÜCHINGEN

Bekleidete

KRIPPENFIGUREN

handmodelliert

für Kirchen und Privat

ab ca. 20 cm, in jeder Grösse

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL

Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25

Mubastand No 826, Halle 18

Zu verkaufen in Cumbels 1145 m ü. M.

grosses Bündnerhaus

freistehend, sehr sonnig gelegen, mit je zwei 5-Zimmer-Wohnungen möbliert und vier Kammern, mit je zwei Küchen, Duschen und WC, mit Ölzentralheizung. Grosse Liegeterrasse und Spielwiese, 10 Gehminuten bis Skilift.

Sehr geeignet für Schulen, Kinderheim usw.

Nähere Auskunft erteilt gerne

Frau **Vitelli-Geiger, Tel. 051 87 37 10.**

Kirchenfenster und Vorfenster Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Schlumpf AG, Steinhausen

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. 042/36 23 68

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neuestes Modell 1963 pat. mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff AG, Triengen

Telefon 045 - 3 85 20

Hostien-transportdosen

aus Leichtmetall, rund

– über 10 Grössen vorrätig
– mit Wechsel-Adress-Schild graviert
Bitte verlangen Sie unsern Sonderprospekt!

Ebenso vorrätig:

Kleinere Hostiendosen

zum Aufbewahren oder Mitnehmen von Hostien.
Im Fachgeschäft:



Madonna mit Kind

Holz, 125 cm, um 1780, gut erhalten. Günstig abzugeben.

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062 - 71 34 23

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Mümliswil (SO).



Diarium missarum intentionum

zum Eintragen der Messstipendien.

In Leinen Fr. 4.50.

Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.

**Raeber AG
Buchhandlungen
Luzern**

**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

**Wir haben mit Erfolg
nach einer
Wind-Wetter-Wanderjacke
Ausschau gehalten**

Sie ist aus Nino-Sepic — der bewährten
Mischung Terylene/Baumwolle.
Wasserdicht, aber luftdurchlässig.
Versenkte Kapuze, Kartentasche.
In olive, braun, anthrazit

118.-

Windblusen der führenden Marken
schon zu 68.- und 98.-
Federleichte Nylonblusen 49.50
PS.

Des Lobes voll sind alle, die
einmal eine Wandertour in
einer echten BRUNEX-Golfhose
(Trevira) unternommen haben.

88.-

In beige oder tannengrün.
Trevira Cord 68.-. Florfeste Manchester-
Golfhosen ab 48.-

bernhard

Herrenmodehaus
Olten, Hauptgasse 14

